

Konsequent sozial

Krise bewältigen – Armut bekämpfen –
Demokratie stärken – Zukunft gewinnen:
Es ist an der Zeit. Für Brandenburg.
Landeswahlprogramm 2009

DIE LINKE.

Inhalt

Worum es geht in diesen Zeiten

1. Gute Arbeit – gute Löhne – stabile Wirtschaft. Brandenburg sozial und ökologisch erneuern

Von Arbeit muss man leben können

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Wirtschaftliche Vernunft

und soziale Verantwortung

Förderinstrumente anpassen

Die Kleinen stark machen,
den Neuen den Start erleichtern

Grundförderung

für alle Wirtschaftsregionen

Zukunftsfaktor Tourismus

Landwirtschaft als Motor
regionaler Entwicklung

In der Region verankern,
was Brandenburg kann

Forstwirtschaft

Die Zukunft anpacken:

Brandenburg – ökologisch und sozial

Energiewende forcieren

Umweltschutz durch Konversion

plus Beschäftigungsförderung

Verantwortung für die Natur

2. Soziale Sicherung und Bekämpfung von Armut – bessere Lebensbedingungen für Kinder. Bezahlbare Lebensumstände für alle

Ein starkes,
solidarisches Brandenburg für alle

Kinder vor Armut schützen

Altersarmut verhindern –

Gute Rente für alle

Gebühren und Abgaben,
Tarife und Mieten begrenzen

Verbraucherinnen

und Verbraucher schützen

3. Gute Bildung und Kultur für alle – von Anfang an

Was wir haben – und was wir brauchen

Für ein Höchstmaß
an individueller Förderung

Auf den Anfang kommt es an

Eine Schule für alle

Gutes Personal

Bildung – weltoffen und

Minderheiten schützend

Qualifizierte Berufsausbildung

Eine neue Hochschulpolitik

1	Soziales Studium – soziale Hochschule	27
	Qualität der Lehre	28
	Demokratie in der Hochschule	28
4	Freiheit von Forschung und Lehre	29
4	Hochschulzugang	29
5	Weiterbildung	29
	Kultur für alle gewährleisten	30
6	Kulturelle Bildung	31
7	Erinnerungskultur, Gedenkstätten und Museen	31
7	Musikschulen	32
	Theater und Bibliotheken	32
8	Mehr Mut zu Entscheidungen	32
9	Medien	33
9	4. Gutes Leben in allen Regionen. Demokratie ausbauen, Rechtsstaat stärken, Toleranz leben	34
10	Starke Kommunen	34
11	Zentrale Orte	35
11	Interkommunale Zusammenarbeit	35
12	Auskömmliche Kommunalfinanzierung	36
	Wohnen ist Menschenrecht	36
14	Umweltgerechte Mobilität für alle sichern	37
15	Verkehrspolitischer Kurswechsel	38
	Weniger Belastungen durch Verkehr – mehr Sicherheit auf den Straßen	39
	Gesundheitsversorgung	39
17	Brandenburgs Jugend Sport	41
17	Mehr Mitsprache durch die Bürgerinnen und Bürger	41
18	Stärkung der Bürgerrechte	42
19	Öffentliche Sicherheit	43
	Toleranz leben, Rechtsextremismus bekämpfen	44
19	Gleiche Rechte für Migrantinnen und Migranten	44
19	Die Rechte des sorbischen Volkes achten und stärken	45
22	Brandenburg-Berlin – eine Region mitten in Europa, ein Teil der Einen Welt	45
22	Für eine lebendige Region auf beiden Seiten von Oder und Neiße	46
23	Nachhaltige Entwicklung darf nicht an den Grenzen Deutschlands enden	47
25	5. Große Herausforderungen – schwierige Bedingungen	48
25	Es ist an der Zeit	50

Worum es geht in diesen Zeiten

Es ist Zeit, vieles neu zu ordnen. Brandenburg, Deutschland und die Welt stecken in einer tiefen Krise. Deren Folgen müssen begrenzt und die Bürgerinnen und Bürger vor ihnen geschützt werden. Arbeitsplätze sind zu erhalten – für Stammebelegschaften wie für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Es gilt, Existenzen zu sichern, Erspartes zu bewahren. Und: Es muss an die Wurzeln gehen. Die Welt nach der Krise darf nicht dieselbe sein wie vorher.

In einem Wirtschaftssystem, wie dem gegenwärtigen entfesselten Kapitalismus, in dem Geld und Gewinn der Maßstab aller Dinge sind, ist mehr nötig, als der Appell an allgemeine Werte und Verantwortungsbewusstsein, mehr als die moralische Verteilung von Gier und Egoismus, um soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft in Übereinstimmung zu bringen. Notwendig sind gesellschaftliche Gegengewichte und politische Vorgaben, die der hemmungslosen Profitwirtschaft Grenzen setzen und ihren verheerenden Auswirkungen auf Gesellschaft und Natur begegnen. Wer sich ökonomisch und finanziell der Verantwortung entzieht, muss von der Gesellschaft zur Verantwortung gezogen werden können. Sinngemäß soll es innerhalb der Unternehmen laufen. Aufsichtsräte müssen tatsächlich und mit Konsequenz Aufsicht führen; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitentscheiden können. Vernunft, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung müssen zum Maßstab wirtschaftlichen Handelns und die sozialen Sicherungssysteme wieder hergestellt und erweitert werden.

Unser Weg sind der sozialökologische Umbau, die solidarische Erneuerung und die konsequent demokratische Gestaltung der Gesellschaft. Die Idee des demokratischen Sozialismus bleibt unser Ziel. Darum geht es in diesen Zeiten. Darum geht es der LINKEN. Für einen Politikwechsel sind wir bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Wir wollen, dass jetzt politisch gehandelt wird – konkret hier und heute, im Interesse der Menschen.

Wir verstecken uns auch jetzt, in der weltweiten Krise, nicht hinter der Globalisierung. Brandenburg selbst ist Teil der Welt, die diese Krise hervorgebracht hat. Beginnen wir also auch hier und von hier aus, unsere Welt in Ordnung zu bringen.

Denn auch in Brandenburg ist es Zeit, vieles neu zu ordnen. Als die Krise ausbrach, war unser Land noch lange nicht auf einem gesunden Entwicklungsweg zu stabilem Wohlstand für alle. Sicher: Die schlimmen Turbulenzen nach dem Zusammenbruch der DDR und dem Wüten der Treuhandanstalt waren vorbei. Viele von uns haben einiges erreicht. Sie haben für sich und das Land etwas aufgebaut – und so auch ernsthaft etwas zu verlieren. Doch die Gefahr begann schon vor der Krise. Galoppierende Preise und nicht mithaltende bescheidene Einkommen, immer mehr niedrige Bezahlung und schlechte Arbeitsverhältnisse – das alles untergrub das, was in Brandenburg erreicht worden war. Für viele andere hatte zudem die persönliche Katastrophe schon viel eher begonnen und dauert immer noch an: durch Langzeitarbeitslosig-

keit – teils schon über Generationen – und Armut unter dem Druck von Hartz IV. Wieder andere – und es werden immer mehr – arbeiten von früh bis spät und erhalten dafür doch so wenig, dass sie eine Aufstockung aus dem Hartz-IV-Topf benötigen, um wenigstens dieses Mindestniveau zu erreichen.

Schließlich die Kinder und Jugendlichen. In Brandenburg gilt: Je jünger, desto höher das Armutsrisiko. Was für ein Skandal! Materielle Armut geht einher mit schlechteren Bildungschancen und höheren Gesundheitsrisiken. Unser Schulsystem ist nicht geeignet, alle jungen Menschen gut auf Leben und Beruf vorzubereiten. Die Hochschulen sind überlastet, die Qualität der Lehre steht in der Kritik. Berufseinsteiger finden schwer Arbeit.

Brandenburg ist zudem ein Land mit großen Verwerfungen. Bei Verdienst und Einkommensniveau der privaten Haushalte gibt es gewaltige regionale Unterschiede. Große Teile des Landes leiden weiter unter Abwanderung, wirtschaftlicher Schwäche und mangelnder Zuwendung durch die Landespolitik. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist gefährdet, die Finanzausstattung unzureichend.

Die Landesregierung hat sich bemüht, bestimmte Fehler der Vergangenheit – wie die Geldverschwendung für illusorische Großprojekte – zu vermeiden. Dabei hat sie neue Fehler gemacht. Sie hat dem Abbau des traditionellen Sozialstaates zugestimmt – außer der Idee eines neuen, »vorsorgenden« Sozialstaates aber nichts an dessen Stelle gesetzt, was Armut durchgreifend verhindert und Aufstiegsmöglichkeiten für alle gesichert hätte. Sie hat auf die Stärken des Landes gesetzt, ohne damit seinen Schwächen einen

helfenden Impuls geben zu können. Sie hat auf Erneuerung aus eigener Kraft gesetzt – aber keine neue Kraft schaffen können.

Viele im Land hegen einerseits die Hoffnung, Brandenburg sei nun auf dem richtigen Weg. Doch andererseits sieht eine Mehrheit im Land: Die Verhältnisse sind nicht gerechter geworden, die Lebensverhältnisse haben sich nicht nachhaltig zum Positiven gewendet.

Was ist jetzt zu tun?

Wir wollen das, was im Guten den Lebensstandard in Brandenburg ausmacht, verteidigen, erhalten und ausbauen. Wir wollen, dass diejenigen, die davon bislang nicht profitieren konnten, künftig daran teilhaben. Wir wollen, dass das dann Erreichte krisenfester ist.

Stabilisierung und Wandel, soziale Sicherung und ökologischer wie ökonomischer Fortschritt, eine gestärkte Bürgergesellschaft und ein handlungsfähiger Staat, Krisenbewältigung und Arbeit an der Zukunft müssen gewährleistet werden und Hand in Hand gehen.

Im Zentrum unserer politischen Bemühungen stehen:

- Gute Arbeit – gute Löhne – stabile Wirtschaft. Brandenburg sozial und ökologisch erneuern
- Soziale Sicherung und Bekämpfung von Armut – bessere Lebensbedingungen für Kinder. Bezahlbare Lebensumstände für alle
- Gute Bildung und Kultur für alle – von Anfang an
- Gutes Leben in allen Regionen. Demokratie ausbauen, Rechtsstaat stärken, Toleranz leben.

Wandel auf breiter Front tut not. Doch wir werden nicht alles auf einmal anpacken, auch nicht finanzieren können. Es kommt darauf an, einen länger währenden Prozess politischer, gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen in Gang zu setzen und an den richtigen Stellen zu beginnen. Deswegen machen wir in unserem Wahlprogramm 2009 politische Schlüsselvorhaben deutlich, mit denen wir den Wandel dafür einleiten wollen. Sie sind für uns in jeder Konstellation – ob in Opposition oder Regierung – Maßstab für unsere Entscheidungen und unser konkretes Handeln. Es sind Vorhaben, mit denen wir auf zentrale Erwartungen der

Brandenburgerinnen und Brandenburger reagieren. Es sind Vorhaben, die sich aus der bisherigen Landesentwicklung als nächster logischer Schritt ergeben, wenn man das Positive in Brandenburg wahren, ausbauen und für alle wirksam machen will. Es sind Vorhaben, die über sich selbst hinaus weisen, deren Wirkung vielfältig und nachhaltig sein wird. Es sind Vorhaben, die für uns zum Fundament eines politischen Bündnisses für ein neues Brandenburg gehören – eines Bündnisses in Gesellschaft, Parlament und Regierung, das sich ein solidarisches, zukunftsfähiges und in allen seinen Regionen vitales Land zum Ziel setzt.

1. Gute Arbeit – gute Löhne – stabile Wirtschaft. Brandenburg sozial und ökologisch erneuern

Von Arbeit muss man leben können

Durch die Krise sind auch in Brandenburg tausende Arbeitsplätze bedroht. Viele Unternehmen haben bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kurzarbeit gesetzt. Es ist richtig, dass die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld verlängert wurde. In Verbindung mit Weiterbildung und Qualifizierung kann dies zukünftige Beschäftigungsperspektiven verbessern. Arbeitsmarktpolitik und Sicherung von Wirtschaftsstandorten sind aufs engste verzahnt, soziale Verantwortung erweist sich als »Standortfaktor« von existenzieller Bedeutung. So kann es aussehen, wenn soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft zusammenfinden. Die Landesregierung hat demgegenüber bislang auf eine Niedriglohnstrategie gesetzt; der CDU-Wirtschaftsminister hat offensiv für Brandenburg als Billiglohnland geworben. Diese Politik hat sich nicht ausgezahlt. Brandenburgs Wirtschaft ist auf dieser Grundlage nicht stabiler geworden; die Krise hat auch Brandenburg voll erfasst. Gut ausgebildete und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Schulabgängerinnen und Schulabgänger wandern ab, weil sich ihnen in anderen Bundesländern bessere Einkommens- und damit Lebensperspektiven bieten. Das Wort vom Fachkräftemangel macht auch angesichts dessen schon lange die Runde – und das Problem wird sich noch verschärfen, wenn nicht gegensteuert wird.

Deswegen muss sich etwas ändern: Von guter Arbeit muss man vernünftig leben können. Deswegen fordern wir ein Bundesgesetz, das flächendeckend und generell einen existenzsichernden Mindestlohn durchsetzt. Flächentarifverträge, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, sowie eine hohe Tarifbindung der brandenburgischen Unternehmen müssen angestrebt werden. Mit dem Flickwerk der Großen Koalition im Bund muss Schluss sein! Was existenznotwendig für Menschen ist, hängt nicht davon ab, in welcher Branche sie beschäftigt sind, ob sie zur Stammebelegschaft oder zu Zeitarbeitsfirmen gehören. Und auch nicht von ihrer Nationalität. Wir sind für eine europaweite Arbeitnehmerfreizügigkeit – sie dient nicht nur dem wirtschaftlichen, sondern auch dem kulturellen Austausch. Sie ist für uns nicht in erster Linie Teil der unternehmerischen, sondern vor allem der individuellen Freiheit der Menschen. Doch so wird sie sich nur auf der Grundlage europäischer sozialer Standards entfalten – andernfalls führt sie zur Ausbreitung von Dumpinglöhnen und prekärer Beschäftigung. Wenn wir für solche europäischen Standards kämpfen, dann gehört der Mindestlohn in Deutschland dazu. In fast allen anderen EU-Ländern ist er bereits Realität. Wir werden deswegen keiner Landesregierung beitreten, die sich nicht zum Kampf für einen existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn verpflichtet. Und wir werden im Parlament und auf der

Straße offensiv für den gesetzlichen Mindestlohn kämpfen.

Schlüsselvorhaben 1:

Landesvergabegesetz – tarifliche und soziale Mindeststandards bei öffentlichen Aufträgen

Im Land selbst arbeiten wir für ein Landesvergabegesetz, damit der Zuschlag bei öffentlichen Aufträgen an tarifliche und soziale Mindeststandards gebunden wird. Wer öffentliche Aufträge ausführt, muss seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Tariflöhne zahlen – mindestens jedoch auf dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns.

Öffentliche Förderung für Unternehmen sollte nicht nur an die Zahl von Arbeitsplätzen, sondern auch an die Qualität von Arbeit gebunden werden – also auch hier an eine faire Bezahlung und an Fragen wie die, ob der subventionierte Arbeitsplatz mit Leiharbeit besetzt wird oder ob das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt ist, einen Betriebsrat zu wählen. Mit öffentlichen Geldern für die Wirtschaft darf kein Lohndumping gefördert werden. Dies zieht nur weiteren Finanzbedarf nach sich, um die negativen sozialen Folgen auszugleichen. Auch das ist gemeint, wenn soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft zusammen gebracht werden sollen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Unser Ziel ist es, dass alle durch Arbeit ihren Lebensunterhalt sichern, sich durch Arbeit selbst verwirklichen und durch Arbeit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Vergewähr-

tigen wir uns allerdings die ernstesten, langwierigen Probleme in unserem Land – etwa die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit oder die seit langem hohe Zahl älterer Arbeitsloser über 50 Jahre –, dann wird deutlich, dass Vollbeschäftigung in Brandenburg auf herkömmliche Weise in absehbarer Zeit nicht zu erreichen ist.

Aber: Wir können dennoch vielen Erwerbslosen, insbesondere den Langzeitarbeitslosen, eine berufliche Perspektive schaffen – und zwar in öffentlich geförderter Beschäftigung. Wir setzen nicht auf perspektivlose Ein-Euro-Jobs oder Billig-Bürgerarbeit. Ein solcher öffentlich geförderter Beschäftigungssektor (ÖBS) organisiert sinnvolle und gesellschaftlich notwendige Arbeit, die weder von privaten Unternehmen noch von der öffentlichen Verwaltung bereitgestellt wird. Damit ist der ÖBS zwischen Markt und Staat angesiedelt und soll Arbeitslosen neue berufliche Perspektiven und sozialversicherungspflichtige sowie Existenz sichernde Arbeitsverhältnisse eröffnen. Gleichzeitig wird darüber sinnvolle Arbeit verrichtet, die Ausgrenzung verhindert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Finanziert werden sollen die Beschäftigungsverhältnisse mit den Mitteln, die derzeit für Arbeitslosigkeit verwandt werden, also das Arbeitslosengeld II, die Wohnungskosten, die Sozialversicherungsbeiträge und die Aufwandsentschädigung bei einem Ein-Euro-Job. Diese Summe wollen wir mit Landesmitteln sowie Geldern aus dem Europäischen Sozialfonds aufstocken, damit die Beschäftigten im ÖBS mindestens 1.400 Euro brutto im Monat erhalten. Solange der Bund nicht bereit ist, generell diese Form der Finanzierung zu ermöglichen, nutzen wir die verfügbaren arbeits-

marktpolitischen Instrumente und schaffen damit bis zu 15.000 Stellen. Es ist daher notwendig, u.a. das Bundesprogramm Kommunalkombi, welches in weiten Teilen im Sinne unserer ÖBS-Forderungen angelegt ist, unter verbesserten Zugangs- und Förderbedingungen fortzuführen.

Schlüsselvorhaben 2:

15 000 ordentliche Arbeitsplätze
im öffentlich geförderten
Beschäftigungssektor

Die unterschiedliche Betreuung von Arbeitslosen entweder nach Sozialgesetzbuch II oder Sozialgesetzbuch III ist zu überwinden. Durch eine Zusammenführung ist zu gewährleisten, dass Arbeitsuchende gleichberechtigt betreut und gefördert werden. Die Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik muss dieses Ziel unterstützen und zur Erzeugung zusätzlicher Beschäftigungseffekte beitragen.

Wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung

Dass Profittreiberei und blanke Marktlogik in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten so dominierten – genau das hat in die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Krise geführt. Massenarbeitslosigkeit, Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung heute führen schließlich auch zur finanziellen Schwächung der sozialen Sicherungssysteme und bis zum Verlust von Rentenansprüchen; das Risiko von Altersarmut wächst dramatisch.

Jetzt steht ein Kurswechsel auf der Tagesordnung – ein Kurswechsel zu solidem Wirtschaften, zu guter Arbeit und zu guter Rente. Darauf müssen Staat und Gesellschaft hinwirken.

Linke Wirtschaftspolitik verfolgt daher einen komplexen, gestalterischen Ansatz. Sie ist mehr als Förderpolitik und umfasst Ordnungspolitik, Genehmigungsverfahren, Kartellrecht, Einfluss auf Preisbildung, Regulierung von Netzzugängen und nicht zuletzt auch die Stärkung tariflicher, sozial- und arbeitsrechtlicher Standards, die Herstellung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sowie Gewährleistung demokratischer Teilhabe, z. B. durch Ausweitung der kollektiven Mitbestimmung in Unternehmen. Wirtschaftspolitik muss mit der Regionalentwicklung verzahnt werden und die Lage unseres Landes an der deutsch-polnischen Grenze muss berücksichtigt werden.

Zentrale Elemente sind die Erhaltung und Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen und der Umbau der Wirtschaftsförderung unter sozial-ökologischen Gesichtspunkten, damit sich die Wirtschaft nachhaltig und selbsttragend entwickeln kann.

Wir konzentrieren uns sowohl darauf, die Substanz der klein- und mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur des Landes zu bewahren und auszubauen sowie die industriellen Kerne zu stärken, als auch darauf, neue Wirtschaftsfelder und Zukunftsbranchen zu erschließen. Brandenburgs Chance liegt vor allem bei neuen Industrien und Dienstleistungen, bei Wissenschaft und Innovation, wie z. B. die Biotechnologie, die erneuerbaren Energien, die Umwelttechnologie. Vor dem Hintergrund des tatsächlichen Leistungsspektrums der Region Brandenburg-Berlin sind international herausragende Branchen wie Luft- und Raumfahrt, Medien und Gesundheitswirtschaft besonders zu unterstützen. Das wird nur gelingen, wenn Brandenburg institutionell und

politisch mit Berlin zusammenwirkt und sich eng mit der Metropole im Herzen des Landes abstimmt, um die gemeinsamen Potenziale heben zu können. Für die regionale Entwicklung und Wertschöpfung sind in den ländlichen Regionen die Agrar-, Holz- und Tourismuswirtschaft von großer Bedeutung.

Wir wollen im Rahmen einer Bundesratsinitiative durchsetzen, dass die Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungen auf 7 Prozent gesenkt wird, um Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu sichern. Damit soll der Tourismusstandort gestärkt und Chancengleichheit im europäischen Wettbewerb hergestellt werden.

Förderinstrumente anpassen

Wir stehen für einen Umbau der Förderlogik und Förderstruktur im Land Brandenburg.

Wir gehen von einer Grundförderung in allen Regionen des Landes Brandenburg aus. Allerdings sollen dabei neben herkömmlichen Subventionen mehr und mehr Darlehen und Zinsvergünstigungen eine wichtige Rolle spielen.

Klassische Zuschüsse wird es auch weiterhin geben – für die gezielte Förderung von innovativen Branchen und tragfähigen Netzwerken, für die Förderung und Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten, grenzüberschreitenden Kooperationen sowie für Forschung und Entwicklung in klein- und mittelständischen Unternehmen sowie für den Transfer Wissenschaft – Wirtschaft.

Nach wie vor ist das Hauptproblem der brandenburgischen Unternehmen die Eigenkapitalschwäche. Durch ein

Bürgschaftssystem soll perspektivisch eine Stärkung der Eigenkapitalsituation erreicht werden.

Der Umbau der Förderlogik, den wir planen, könnte durch eine andere Kombination der Fördermöglichkeiten, durch die Neuordnung der Verantwortlichkeiten sowie durch eine bessere Nutzung der bundespolitischen und europäischen Rahmenbedingungen 100 Millionen Euro Finanzmasse inhaltlich ersetzen. Der Schwerpunkt Zuschussfinanzierung in der Wirtschaftsförderung ist verstärkt mit der Darlehensfinanzierung zu ergänzen. Wir streben bis 2012 Darlehensfonds in einer Höhe von 250 Millionen Euro an. Zur akuten Bekämpfung der Wirtschaftskrise wollen wir die Überbrückungsfinanzierungen verstärkt ausbauen, um die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Substanz im Land zu erhalten.

Die im Jahr 2010 anstehende Evaluierung der EU-Strukturfonds ist zur Überprüfung der Ziele der Operationellen Programme der EU zu nutzen. Die Programme sind dann in Abstimmung mit den EU-Gremien sowie den regionalen Akteuren weiter zu qualifizieren. Darüber hinaus sind die Ressorts der Landesregierung und ihre jeweiligen Förderprogramme stärker zu vernetzen, um ein besseres Zusammenwirken insbesondere bei komplexen Aufgaben, zu erreichen, die dann auch nachhaltige Effekte bewirken.

Die Kleinen stark machen, den Neuen den Start erleichtern

95,6 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Brandenburg sind Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter 2 Millionen Euro.

Sie sind klein, haben aber große Bedeutung für Wirtschaft und Arbeitsplätze, leisten einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung und sind regional verankert. Sie verdienen besondere Unterstützung – und für diese Unterstützung braucht es besondere Instrumente. Oftmals sind es nur kleine Beträge die fehlen und herkömmliche Finanzierungswege über die Hausbank fallen aufgrund der schwachen Eigenkapitalausstattung aus. Deshalb wollen wir für klein- und mittelständische Unternehmen, für Handwerk und freie Berufe ein Mikrofinanzierungsprogramm auflegen. Der Charakter der Investitions- und Landesbank als Förder- und Strukturbank ist weiter auszubauen, um sicherzustellen, dass notwendige Finanzierungen zur Sicherung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen den KMU-Bereich und freie Berufe tatsächlich erreicht.

Schlüsselvorbaben 3:

Mikrokredite für Kleinunternehmen, Handwerk und Freie Berufe & Start-Up-Fonds

Zur Förderung von Innovationen und der Kreativwirtschaft wollen wir einen Start-up-Fonds auflegen. Mit Hilfe eines solchen Fonds sollen Unternehmen bzw. ihre Ideen finanziell gefördert werden, die nicht auf bankenübliche Finanzierungsinstrumente bauen können. Der Fonds wird Unternehmen sowohl in der Vorgründung, während der Gründung als auch bei Erweiterungen zugute kommen. Die Fördermittel sollen im Erfolgsfall in den Fonds zurückgezahlt werden. (revolvierende Fonds)

Grundförderung für alle Wirtschaftsregionen

Die SPD-CDU-Regierung hat in den vergangenen Jahren die Wirtschaftsförderung neu ausgerichtet und dabei Schwerpunkte nach Wirtschaftsbereich und Region gesetzt – es kam zu 17 Branchenkompetenzfeldern und 15 Regionalen Wachstumskernen. Wir sagen: Brandenburg braucht eine Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Zukunftsbranchen, die überregional bzw. international von Bedeutung sind. Diese müssen unabhängig von der räumlichen und regionalen Verortung nach ihrem Innovationspotenzial und ihren Entwicklungschancen bestimmt und gezielt gefördert werden. Entwicklung muss dort unterstützt werden, wo sie sich vollzieht.

Deswegen wollen wir eine kritische Prüfung des Systems der Regionalen Wachstumskerne und Branchenkompetenzfelder, das die Landesregierung in den letzten Jahren eingeführt hat, sowie eine generelle ressortübergreifende Bestandsaufnahme der Förderpolitik und der Förderprogramme einschließlich der Landesentwicklungsplanung. Daher streben wir einen industrie- und strukturpolitischen Dialog mit Gewerkschaften, Kammern und Arbeitgeberverbänden an. Mit Blick auf die Regionalen Wachstumskerne wollen wir klären, ob alle Städte oder Städteverbände, die die Kriterien für einen regionalen Wachstumskern erfüllen, tatsächlich in das regionale Wachstumskonzept aufgenommen worden sind. Zudem geht es um die Kriterien selbst. Geeignet sind aus unserer Sicht Messlatten wie Beschäftigungswirksamkeit, Nachhaltigkeit, infrastrukturelle Vernetzung, Umlandfunktion, Stärkung

der Wirtschaftssubstanz, Profilierung der Branchenschwerpunkte u. ä.. Auf diesem Wege entsteht ein integrativer Förderansatz, mit dem es gelingt, dass keine Region abgehängt wird.

Wir wollen darüber hinaus eine allgemeine Grundförderung in allen Regionen Brandenburgs sichern. Sie stützt sich auf drei Säulen:

- die Stabilisierung und Stärkung kleiner und mittelständischer Unternehmen unabhängig von ihren Standorten
- die stärkere Vernetzung von Fördermöglichkeiten der europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER
- die Kommunalfinanzierung.

Zukunftsfaktor Tourismus

Ein weiteres Standbein der brandenburgischen Wirtschaft ist der Tourismus. Dieser trägt nicht unerheblich zur Wertschöpfung im Land bei und schafft und sichert zahlreiche Arbeitsplätze auch im ländlichen Raum. Die Potenziale sind aber noch längst nicht ausgeschöpft. Sowohl die geografische Lage im Zentrum Europas als auch die natürlichen Gegebenheiten Brandenburgs bieten gute Voraussetzungen, um in enger Abstimmung mit Berlin den Tourismus als Wirtschaftsfaktor weiter auszubauen. Wir stehen für eine verlässliche Finanzierung des Landestourismusverbandes, der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH und der Tourismusakademie Brandenburg und eine noch stärkere Vernetzung der Akteure im Tourismus. Die Initiativen zur Verbesserung von Dienstleistungen, Service und Qualität sind fortzuführen und weiter zu entwickeln. Bei der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption müssen wirtschaftliche,

ökologische und soziale Anforderungen stärker berücksichtigt werden. So ist die Barrierefreiheit von touristischen Angeboten bei weitem noch keine Selbstverständlichkeit. Wir wollen den sanften Tourismus pflegen und fördern, der sowohl dem Bedürfnis nach Erholung und Bildung als auch den Erfordernissen von Natur und Umwelt gerecht wird. Die Verknüpfung von Formen des Tourismus mit den Bereichen Kultur und Sport ist zu verbessern. Dazu gehört auch ein »Aktionsplan Kinder- und Jugendtourismus«.

Landwirtschaft als Motor regionaler Entwicklung

Wir planen eine wirkliche Agrarwirtschaftsinitiative. Sie zielt darauf, Brandenburgs moderne Agrar- und Forstwirtschaft als Motor der regionalen Entwicklung sowie als Anker für existenzsichernde Einkommen und für ein selbstbestimmtes Leben in den Dörfern und kleinen Städten zu stabilisieren und zu entwickeln. Und wir wollen ihre Perspektive im Zusammenhang mit dem Aufbau einer regenerativen Energie- und Rohstoffwirtschaft in den ländlichen Raum stärken. Gleichermaßen sind Gartenbau, Fischerei und die Jagd als Bestandteile der Agrarpolitik so zu fördern, dass durch eine nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ein aktiver Beitrag für Arbeit und Leben im ländlichen Raum geleistet wird.

Dazu sind stabile Agrarstrukturen notwendig. Es bedarf einer Bodenpolitik, die die Brandenburger Landnutzer stärkt, und einer Grundförderung für ländliches Gewerbe in allen Regionen. Der Boden als Hauptproduktionsmittel und die Nahrungsmittel dürfen nicht zum Spekulationsobjekt von

Finanzjongleuren werden. Den EU-Beschlüssen zur Benachteiligung der ostdeutschen Agrarstrukturen werden wir wirksame Förderinstrumente entgegensetzen und nicht zulassen, dass auch die Bundespolitik ostdeutsche Agrarstrukturen benachteiligt. Die notwendigen Agrarbeihilfen sind künftig sozial und ökologisch auf Landnutzungskonzepte und Existenzsichernde Arbeitsplätze auszurichten. Der Verbleib der finanziellen Mittel in unseren ländlichen Regionen muss unbedingt gesichert werden. Positiv ist die Unterstützung der EU für eine öffentlich geförderte Mehrgefahrenversicherung vor Witterungsereignissen und anderen Schäden zu werten.

Wir wollen Agrarpolitik so gestalten, dass sie wieder stärker als Strukturpolitik wirkt und regionale Wirtschaftskreisläufe stärkt, damit ein größerer Teil der Wertschöpfung hier im Land Brandenburg erfolgt. Die Stellung der Landwirte am Markt muss deutlich gestärkt und die Marktmacht der Nahrungsmittelkonzerne und Handelsketten begrenzt werden, um faire Preise besonders in der Milchproduktion zu sichern. Vielfältige Kooperationsbeziehungen, bis hin zur Bildung von Genossenschaften oder Erzeugergemeinschaften, sind ein wirksames Mittel, die Interessen der Bäuerinnen und Bauern zu bündeln und zu schützen, aber gleichzeitig auch den Erfordernissen modernen Wirtschaftens zu entsprechen. Wir streben regional angepasste, umwelt- und tierschutzkonforme Tierhaltungssysteme an.

DIE LINKE will die agrarwissenschaftlichen Einrichtungen, die sich in deutschlandweit höchster Konzentration im Raum Berlin/Brandenburg befinden, darin bestärken, die

Kooperationsbeziehungen zu verbessern und in der Region wirksamer zu werden. Insbesondere die dazu bereits gegründete Forschungsplattform als Zusammenschluss zahlreicher agrarwissenschaftlicher Einrichtungen der Forschung und Lehre soll unterstützt werden.

In der Region verankern, was Brandenburg kann

Aus einer widersprüchlichen Entwicklung heraus gilt es, Potenziale zu nutzen, Blockaden zu überwinden sowie regionale Kreisläufe zu stärken und zu fördern:

Einerseits gibt es in Brandenburg moderne Agrarbetriebe, die unsere Landwirtschaft zu einer der produktivsten in Europa machen und die fest in den internationalen Netzwerken der Nahrungsmittelproduktion eingebunden sind. Andererseits haben sie kaum Verbindung zu den lokalen und regionalen Marktstrukturen. Milchpulver wird nach China exportiert; aber frische Milch schafft es nur schwer in die Regale der großen Discounter in der Region, seien sie in Berlin oder Brandenburg.

Einerseits ist Brandenburg im ökologischen Landbau Spitzenreiter; im Metropolenraum von Berlin konnte es sich mittlerweile einen stabilen Absatzmarkt erobern. Andererseits gibt es im konventionellen Bereich von Landwirtschaftsprodukten zu wenige Verbindungen zwischen Metropole und Umland. Da teilweise die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten nicht befriedigt werden kann, setzen wir uns für eine Erweiterungsförderung des ökologischen Landbaus ein. Dafür streben wir eine Erhöhung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämie an.

Die brandenburgische Ernährungswirtschaft ist im überregionalen Durchschnitt deutlich zurückgefallen; im Vergleich der ostdeutschen Länder steht sie an letzter Stelle.

Schlüsselvorhaben 4:

Aktionsbündnis zur Vermarktung von Qualitätsprodukten der brandenburgischen Landwirtschaft

Das Schlüsselprojekt »Aktionsbündnis zur Vermarktung von Qualitätsprodukten der brandenburgischen Landwirtschaft« hat zum Ziel, den Metropolenraum für alle landwirtschaftlichen Produkte Brandenburgs zu erschließen. Dieses Aktionsbündnis soll dazu beitragen, die lokale Produktion von Nahrungsmitteln zu stärken, die regionalen Wertschöpfungsketten auszubauen und den Berliner Markt für Agrarprodukte aus Brandenburg mittelfristig beim ansässigen Lebensmittelhandel zu erschließen. Dafür sehen wir einen Förderfonds vor, für den auch EU-Programme genutzt werden. Diesem Aktionsbündnis gehören wirtschaftliche und politische Akteure sowohl aus Brandenburg als auch aus Berlin an, so wie bereits bei der Initiative »Mark und Metropole«. In einem Politikbereich, der für Brandenburgs Entwicklung sehr bedeutsam ist, würde somit auch eine echte Kooperation mit Berlin erfolgen – im langfristigen Interesse beider Länder.

Forstwirtschaft

Brandenburg ist ein walddreiches Land. Diesen Reichtum nachhaltig zu bewahren, ergibt sich aus seinen Funktionen als Rohstofflieferant und als Erholungsraum sowie seiner Fähigkeit CO₂ zu binden. Wir lehnen die Stellenkürzungen im Zuge der Forstreform ab. Die Erschließung der

Holzreserven vor allem im Kleinprivatwald muss unterstützt und die Unveräußerlichkeit des Landeswaldes gesetzlich gesichert werden. Wir werden ein umfassendes Projekt auf den Weg bringen, das den Forst- und Holzsektor allseitig entwickelt. Es geht um die Nutzung und den Erhalt der natürlichen Potenziale, den Aufbau einer leistungsstarken modernen Forstverwaltung, die sich hinsichtlich Struktur und Umfang an den zu erfüllenden Aufgaben und Perspektiven misst statt an einseitigen Einsparvorgaben, denen immer weitere Stellenkürzungen folgen. Im Landeswald sollen Gemeinwohlleistungen wie Waldumbau, Waldpädagogik und Naturschutz in besonderem Maße erbracht und eine zuschussfreie Holzbewirtschaftung erreicht werden. Der Waldumbau zu flächendeckenden Mischwäldern ist zu fördern ebenso wie der touristische Ausbau.

Wir streben an, dass die Verwendung von bleihaltiger Munition in der Jagd schrittweise reduziert wird.

Die Zukunft anpacken: Brandenburg – ökologisch und sozial

Große Krisen sind immer auch der Auftakt zu neuen Entwicklungs-etappen. Der jetzt gescheiterte Finanzmarkt-Kapitalismus ist nicht zu reparieren, die alte Industriestruktur nicht ewig durch Abwrackprämien für alte Autos aufrecht zu erhalten. Nach der Krise muss es nicht nur andere Autos, sondern muss es ein neues Wirtschaften geben, muss ein neuer, ein ökologischer und sozialer Entwicklungspfad beschritten werden.

Wir wollen eine Landesregierung, die sich der Herausforderung von nachhaltiger Entwicklung stellt und

endlich – wie in anderen Bundesländern auch – eine Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg konzipiert und konsequent umsetzt. Dazu bedarf es zum einen der Weiterführung, Stärkung und Aufwertung des »Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz«. Zum anderen ist es erforderlich, die Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie parlamentarisch zu begleiten (z. B. über einen parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung) und Akteure aus der Zivilgesellschaft an diesem Prozess zu beteiligen. Das System der brandenburgischen Großschutzgebiete ist eine Erfolgsgeschichte. Die Großschutzgebiete sind Modellregionen nachhaltiger regionaler Entwicklung und bieten Möglichkeiten für den Tourismus, die Landwirtschaft und für klein- und mittelständische Betriebe. Sie sind auf weitere geeignete Gebiete, wie die Mittlere Havel, auszubauen.

Energiewende forcieren

Vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels und wissenschaftlicher Erkenntnisse über den unmittelbaren Zusammenhang zwischen weiter steigenden Treibhausgasemissionen und zunehmender globaler Erwärmung geht es für Brandenburg vor allem um mehr Konsequenz bei der notwendigen und möglichen Energiewende.

In Brandenburg gibt es einen Energiemix aus der traditionellen Braunkohle-Verstromung einerseits und erneuerbaren Energien, wie z. B. Windkraft, Biomasse, Solarwirtschaft und Geothermie andererseits. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren deutlich stärker geworden ist, während die Stromgewinnung aus

Braunkohle – vor allem für den Export – ihre Bedeutung behielt.

Auf dem Weg zu einem modernen Energiemix müssen und werden die erneuerbaren Energien vorherrschend sein. Verbunden mit der Erschließung aller Effizienzsteigerungs- und Einsparpotenziale sichern sie die künftige Stromversorgung, schonen das Klima und schaffen zudem neue zukunftssichere Arbeitsplätze. So können ländliche Räume neben der Nahrungsgüterproduktion auch mittels erneuerbarer Energien neue Perspektiven erhalten – der Anbau nachwachsender Rohstoffe verbessert die Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft.

Jedoch ist die Produktion von Biomasse durch die zur Verfügung stehende Bodenfläche und die Flächenerträge begrenzt und ist deshalb behutsam voranzutreiben. Die stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse muss Nachhaltigkeitskriterien gerecht werden. Der Ausbau von Windkraft- und Biomasseanlagen darf nicht mit unzumutbaren Folgen für die Lebensqualität der Menschen und die Umwelt verbunden sein und ist mit den Menschen in den betroffenen Regionen zu entwickeln. Stärker als bisher sind Solar- und Geothermie zu fördern und insbesondere bei Gebäuden ist auf Energieeinsparung, Solaranlagen und Wärmepumpen zu orientieren.

Schlüsselvorhaben 5:

Vorrang für
erneuerbare Energien

Für diesen Vorrang der erneuerbaren Energien bedarf es entsprechender landesrechtlicher Regelungen. Zudem sind erneuerbare Energien aber nicht nur ein starkes Konjunkturprogramm, sondern garantieren

durch ihre vorwiegend dezentrale Nutzung gleichfalls Bürgernähe, regionale Wertschöpfung und fördern kommunale Initiativen heraus.

Perspektivisch ist es möglich, die Stromerzeugung im Energieland Brandenburg zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umzustellen. Daran wollen wir arbeiten.

Der beschleunigte Übergang zu erneuerbaren Energien wird es uns erleichtern, etwas zu vollziehen, was dringend geboten ist: den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung. Unsere Braunkohlevorkommen sind endlich, ihre Erschließung zerstört gewaltige Teile unseres Landes – darunter das durch den Raubbau der vergangenen 150 Jahre auf nur noch wenige Ortschaften begrenzte angestammte Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden). Der Abbau der Braunkohle schädigt den Grundwasserhaushalt für Jahrhunderte, ihre Verbrennung ist energetisch wenig effektiv und beschleunigt den Klimawandel durch den Ausstoß von Millionen Tonnen Kohlendioxid. Selbst die geplante CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS-Technologie) bietet keinen strategischen Ausweg, sondern ist mit hohen Kosten verbunden, verschlingt selbst viel Energie. Nach wie vor gibt es ernsthafte ungeklärte Fragen zum Transport und zur Endlagerung der Gase. Die Risiken sind bisher weitgehend unerforscht. Dazu kommt, dass die Landesregierung für ihren Ansatz, die weitere Braunkohleverstromung nur dann zu ermöglichen, wenn die Kohlendioxidabscheidung funktioniert, bislang keine rechtliche Verbindlichkeit hergestellt hat. Zudem wäre diese Art von Stromgewinnung mit weiteren Umsiedlungen von Menschen in der

Lausitz verbunden. Eine Genehmigung zur kommerziellen Anwendung von Abscheidung und unterirdischer Endlagerung von CO₂ ist zum jetzigen Zeitpunkt unseriös und verbaut eine zukunftsfähige Entwicklung der betroffenen Regionen. Das Vorhaben führt zu einer Minderung der Lebensqualität in der Region.

Aus all diesen Gründen treten wir weiter für einen mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2040 ein. Wir wollen keine neuen Braunkohletagebaue. Brandenburg muss sich zudem für eine Reform des Bundesberggesetzes einsetzen, bei dem die frühzeitige Berücksichtigung der Belange Betroffener verankert und die derzeitige Pflicht zur Genehmigung von Bergbauvorhaben abgeschafft wird. Das Land darf in Verantwortung für die Zukunft keine Ressourcen verschenken. Es muss deshalb die berechtigte Förderabgabe auch für Braunkohle erhoben bzw. der rechtliche Rahmen dafür geschaffen werden. Bei der anstehenden bundesrechtlichen Regelung zur unterirdischen Verpressung von CO₂ muss sich Brandenburg dafür einsetzen, dass Verursacher und Profiteure die Haftung für Risiken nicht auf die öffentliche Hand abwälzen können. Der mit der Verpressung verbundene Ressourcenverbrauch muss dem Verursacher in Rechnung gestellt werden, anstatt öffentliche Gelder für die Erprobung der riskanten Technologie einzusetzen.

Für eine begrenzte Übergangszeit können moderne Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung den Grundlaststrom auf wesentlich umweltschonendere Art als Braunkohlekraftwerke bereitstellen.

Der Weg zum künftigen Energiemix muss verantwortungsbewusst gestaltet werden. Die grundlegenden Entscheidungen werden in der kommenden Legislaturperiode fallen.

Notwendig ist eine Energiepolitik, die Versorgungssicherheit und bezahlbare Preise mit brandenburgischen Klimaschutzzielen und der Bewahrung lebendiger Landschaften verbindet, die nachhaltige Innovationen fördert und den erforderlichen Strukturwandel, vor allem in der Bergbauregion Lausitz, mit sozialer Verantwortung gestaltet.

Es geht um eine neue zukunftsfähige Energiepolitik – getragen von stabilen Mehrheiten. Der Weg dorthin führt über den von uns vorgeschlagenen Brandenburgischen Energiedialog.

Umweltschutz durch Konversion plus Beschäftigungsförderung

Wir haben es in Brandenburg bereits erlebt: Ökologisches Handeln kann Ausgangspunkt für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sein. So entstanden durch die Renaturierung der ausgekohnten Lausitzer Braunkohletagebaue nicht nur neue Kulturlandschaften, sondern auch Räume mit hoher touristischer Attraktivität. Einer besonderen Bedeutung kam diesbezüglich der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zu. Unser Anliegen ist es, die LMBV als öffentliches Unternehmen zu erhalten. Die LMBV verfügt über einzigartige Kompetenzen im Bereich der Sanierung und Renaturierung von devastierten Flächen und Arealen. Diese Kompetenzen gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Brandenburg bringt hier Erfahrungen ein, die einzigartig sind. Es gibt in

Deutschland – außer der LMBV – kein weiteres Beispiel dafür, wie sich aus einer Beschäftigungsfördergesellschaft ein industrieller Kern entwickelt hat.

Auch die Konversion hat sich in Brandenburg zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt. Über Jahrhunderte war das Territorium unseres Landes Schauplatz deutscher und europäischer Kriege und ein riesiger Militästandort. Die Folgen spüren wir noch immer – bis in den Alltag vieler Regionen hinein. Mittlerweile wurde ein Großteil der ehemals militärischen Liegenschaften von rund 100.000 Hektar in zivile Projekte umgewandelt. Knapp zwei Milliarden Euro wurden im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union in hiesige Konversionsprojekte investiert.

Schlüsselvorbaben 6:

Renaturierung der verbliebenen Militärbrachen

Trotz der bisher erreichten Ergebnisse bleibt Konversion weiterhin eine landespolitische Aufgabe. Im Land gehen von munitionsbelasteten und mit Kraft- und Schmierstoffen verseuchten Altflächen und Liegenschaften, wie der Lieberoser Heide, noch immer Bedrohungen für Menschen und Umwelt aus. Städtische Brachflächen prägen nach wie vor das Bild vieler Kommunen. Noch immer befinden sich ca. 15.000 Hektar, das sind rund 180 Objekte, im Bestand des Liegenschaftsvermögens. Konversion ist ein konkreter Beitrag zur regionalen Strukturpolitik. Vorhandene Bausubstanz und Infrastruktur werden als Ressource mobilisiert und von militärischer Nutzung befreiter Naturraum kann umweltgerecht

behandelt werden. Das erschließt neue wirtschaftliche Felder.

In Brandenburg besteht also weiterhin ein Bedarf an Konversion. Wir wollen deshalb die Renaturierung der restlichen Militärbrachen in Angriff nehmen. Hierfür können wir Mittel aus dem Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der EU-Förderperiode 2007- 2013 einsetzen. Es handelt sich dabei um zirka 21 Millionen Euro. Dafür muss das Land die Kofinanzierung gewährleisten, was auch mit Mitteln aus Verkauf und Vermietung des Liegenschaftsvermögens gesichert werden könnte.

Konversion im Land Brandenburg bedeutet aber auch, endlich Klarheit über die Verwertung solcher Konversionsflächen zu schaffen, bei denen – wie z. B. in Sperenberg – der Bund Verantwortung trägt. Konversion im Land Brandenburg bedeutet auch die Integration der innerstädtischen Konversionsliegenschaften in die städtebaulichen Konzepte und die Stärkung der brandenburgischen Konversionswirtschaft.

Die konsequente Fortsetzung der Konversion im Land Brandenburg schließt für uns ein klares Nein zu einer militärischen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ein. Wir freuen uns zusammen mit den vielen engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern über das Aus des Bombodroms. 17 Jahre Protest haben die Interessen der Mehrheit durchgesetzt und gibt der Region eine neue Zukunftsperspektive. Jetzt muss es darum gehen, das Mitspracherecht aller Gruppen, die diesen Widerstand geleistet haben, an der zukünftigen Nutzung des Geländes zu sichern. Das Verbot der militärischen Nutzung hat eines

der ganz wenigen störungsarmen Areale geschaffen, das bewahrt werden sollte. Wir fordern nun die sofortige Freigabe der geplanten 220 Millionen Euro Bundesmittel für die Beräumung des Gebietes sowie seine Rückgabe an die Region.

Verantwortung für die Natur

Prognosen zum Klimawandel zeigen, dass es in Brandenburg auch künftig gerade während der Vegetationsperiode weniger regnen wird. Wir müssen also die Art und Weise ändern, wie wir mit Wasser umgehen – wir brauchen neue Zielsetzungen für die ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung des Landschaftswasserhaushaltes und ein Wassereinsparungskonzept. Das Wasser darf nicht mehr nur einfach schnell abfließen, sondern soll lange in der Landschaft verweilen. Wir unterstützen die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Brandenburgs Gewässer in einen ökologisch und mengenmäßig guten Zustand zu bringen. Gleichzeitig sind die Kosten der Gewässerunterhaltung zu senken und die Umlage gemäß novelliertem Wassergesetz stärker nach dem Vorteilsprinzip auszurichten. Wasser ist ein derart wichtiges Allgemeingut, dass es weder als Lebensgrundlage privatisiert noch in Form von Gewässern veräußert werden darf. Die finanziellen Vergünstigungen durch eine Entgeltbefreiung bei der Wasserentnahme für die Braunkohleförderung sind abzuschaffen.

Die Landwirtschaft wird Pflanzen brauchen, die unter veränderten Umweltbedingungen gedeihen. Innovative Pflanzenzüchtung kann die Landnutzung und Wertschöpfung im ländlichen Raum stärken. Das ist eine Zukunftsaufgabe mit Langzeitcharakter. Daraus ergibt sich kein Freibrief für

die Agrogentechnik. Im Gegenteil: DIE LINKE bleibt bei ihrem strikten Nein zu dieser Risikotechnologie.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich die Erwartungen, die mit dem Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen verbunden sind, nicht erfüllen. Vielmehr werden Landwirte in die Abhängigkeit einer Technologie gebracht, deren negative Auswirkungen nicht absehbar sind. Wir setzen uns für ein Land Brandenburg als gentechnikfreie Region und ein Anbau- und Verbreitungsverbot ein – gerade auch weil die anbietenden Konzerne nicht umfänglich haften, kein unabhängiges Langzeitmonitoring, keine durchgängige Kennzeichnung der Futter- und Lebensmittel und somit keine echte Wahlfreiheit für Erzeuger und Konsumenten gesichert sind. Statt für Monokulturen setzt sich DIE LINKE für eine gute fachliche Praxis mit Fruchtfolgen und schonender Bodenbearbeitung ein. Es geht um mehr als nur das Abwenden eines Imageschadens, es geht um die Akzeptanz Brandenburgs als Natur- und Reiseland und als Spitzenreiter im ökologischen Landbau. Wir unterstützen gentechnikfreie Regionen.

Einkommen im ländlichen Raum zu akkumulieren bedeutet gleichermaßen, die reichhaltigen naturräum-

lichen Gegebenheiten Brandenburgs zu erhalten, zu pflegen und schonend zu nutzen. Ebenso sind diese Landschaften in ihrer Attraktivität für die Erholungsfunktion zu entwickeln. Dazu sind sanfter Tourismus, Umweltbildung und die insbesondere auch personelle Stärkung der brandenburgischen Großschutzgebiete zur Standortsicherung unerlässlich. Natur ist ein Wert an sich. Der Schutz von Arten und Biotopen lässt sich nicht gegen Wirtschaftswachstum und Bautätigkeit aufrechnen. Ohne intakte Umwelt, ohne funktionierenden Landschaftswasserhaushalt und ohne notwendige Anpassungsstrategien zur Vermeidung oder zumindest Abmilderung von Klimaveränderungen stellt sich jeder Fortschritt aufgrund der spezifischen brandenburgischen Bedingungen selbst in Frage.

Ein wichtiges landschaftsprägendes Element Brandenburgs – die Alleen – sind bedroht. DIE LINKE setzt sich für eine Neufassung des Alleenkongzeptes mit dem Ziel ein, dass der Alleenbestand jederzeit gesichert ist und nicht, wie gegenwärtig geplant, eine zwischenzeitlich massive Reduzierung der Zahl der Alleebäume in Kauf genommen wird. Zur Sicherung des Alleenbestandes fordern wir die Einrichtung eines Alleenfonds.

2. Soziale Sicherung und Bekämpfung von Armut – bessere Lebensbedingungen für Kinder. Bezahlbare Lebensumstände für alle

Ein starkes, solidarisches Brandenburg für alle

Selbst das Sozialministerium musste es zugeben: Etwa jeder sechste ist in unserem Land von Armut bedroht. Das betrifft fast eine halbe Million Menschen. Und die Berechnungen beziehen sich auf die Zeit vor der großen Krise.

Vieles von dem, was hier politisch getan werden kann, liegt in den Händen des Bundes, nicht der Länder. Die Hartz-Gesetze waren und sind Bundesgesetze – doch Brandenburgs Regierung hat dagegen nie ernsthaft etwas unternommen. Eine rot-rote Landesregierung kam 2004 gerade deshalb nicht zustande. Wir bleiben dabei: Hartz IV muss weg – ohne Wenn und Aber! Nötig ist eine bedarfsdeckende Mindestsicherung – statt Armut per Gesetz. Wir wollen einen Sozialstaat, der vor Armut schützt, soziale Ausgrenzung verhindert und Menschen würdig behandelt.

Brandenburg hat sich mit der derzeitigen Landesregierung zu viele Fesseln für ein erkennbares politisches Agieren auf der Bundesebene auferlegt. Unser Land muss künftig aber im Bund klar seine Stimme nicht nur für den gesetzlichen Mindestlohn erheben, sondern sich auch ebenso deutlich für weitere Schritte gegen Armut und Armutsrisiken einsetzen. Notwendig ist eine Grundsicherung

für alle, die Armut verhindert. Die Regelsätze müssen schnellstmöglich aufgestockt werden – vor allem für Kinder. Das Rentenniveau ist zu sichern, der Rentenwert (Ost) auf Westniveau anzuheben. Wir brauchen ein Bundesgesetz, damit Praktika nicht mehr als Deckmantel für Dumping-Löhne für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger missbraucht werden können. Auf der Tagesordnung stehen bundesgesetzliche Regelungen, die einkommensschwache Haushalte durch den Erlass von Grundgebühren o. ä. gegen explodierende Energiekosten schützen.

Um gerade in Krisenzeiten das schnelle Abrutschen der Arbeitslosen in Hartz IV zu verhindern und die Binnenkaufkraft in der Phase des konjunkturellen Abschwungs nicht weiter zu schwächen, wollen wir dringend eine 24-monatige Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I.

Die Zunahme von Leiharbeit, Mini-Jobs, Teilzeitarbeit und befristeter Beschäftigung wurde durch die Hartz-Gesetze stark beschleunigt. Insbesondere Frauen sind von dieser Entwicklung betroffen. Diese Einfallstore für Niedriglohnbeschäftigung müssen geschlossen werden. Die Durchsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt auch in der Leiharbeit, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung, die volle Sozialversicherungspflicht für jede geleistete Arbeitsstunde und die Wiederherstellung

des Qualifikationsschutzes sind unverzichtbar.

Im Lande selbst ist dafür zu sorgen, dass materielle Armut nicht in Ausgrenzung mündet. Das beste Mittel dafür ist der Weg zurück in Existenz sichernde Erwerbsarbeit – Fortbildung und Umschulung für Erwerbslose hat deswegen einen hohen Stellenwert. Wir schlagen ein Sonderprogramm Fachkräftequalifizierung von Schulabschluss bis Rente unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Mann und Frau vor.

Um die gesellschaftliche Teilhabe aller zu sichern, setzen wir uns für Familienpässe und Kulturtickets ein. Menschenwürde und Wohnen gehören eng zusammen. Wir brauchen in Brandenburgs Kommunen Wohnungssegmente, die für einkommensschwache Haushalte vorgehalten werden.

Ein großer Erfolg war, dass wir 2008 im Bündnis mit anderen über eine Volksinitiative ein Sozialticket durchsetzen konnten. Mobilität ist in der modernen Gesellschaft eine Grundvoraussetzung für die Integration in der Arbeitswelt, für den vollwertigen Zugang zur öffentlichen Daseinsvorsorge und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mobilität muss daher buchstäblich für Jede(n) zugänglich sein.

Wir nehmen daher eine Einschränkung von Mobilität in Beruf, Arbeitssuche, Kultur und Freizeit aufgrund eines geringen Einkommens nicht hin. Daher wollen wir das Sozialticket (Mobilitätsticket) über das Jahr 2010 hinaus weiterführen und sozial gerechter ausgestalten:

Wir werden ein Sozialticket – vergleichbar dem Seniorenticket – auf den Weg bringen, das allen Beziehern

von Arbeitslosengeld II und ähnlich niedrigen Einkommen die Nutzung des gesamten öffentlichen Regionalverkehrs im Raum Berlin-Brandenburg zum Preis von 45 Euro pro Monat ermöglicht. Von diesem Ticketpreis sollen mindestens 20 Euro von der Agentur für Arbeit als zusätzliche Mobilitätspauschale zur beruflichen Neuorientierung getragen werden. Zu deutlich abgestuften Preisen soll das Ticket auch als Tagesfahrkarte und für Teilräume erhältlich sein.

Schlüsselvorbaben 7:

Sozialticket für die ganze Region und für Einzelfahrten

Kinder vor Armut schützen

In Brandenburg wächst inzwischen jedes vierte Kind in Armut auf. In einigen Regionen des Landes ist sogar jedes dritte Kind von Armut betroffen. Wir halten das für einen Skandal und werden uns damit nicht abfinden – im Wissen darum, dass auch dieses Problem nicht zuletzt ein Resultat der verfehlten Sozialpolitik der letzten beiden Bundesregierungen ist. Also müssen Veränderungen in den bundesweiten Regelungen erfolgen.

Wir wollen deshalb eine Initiative zur armutsfesten Grundsicherung für Kinder im Bundesrat auf den Weg bringen. Kinder sind eine eigenständige Bevölkerungsgruppe und keine »preiswerten« Erwachsenen. Ihr Bedarf muss eigenständig ermittelt werden und darf nicht wie bisher eine prozentuale Ableitung vom Regelsatz für Erwachsene sein.

Schlüsselvorbaben 8:

Initiative zur armutsfesten Grundsicherung für Kinder

Wir schlagen vor, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die regelmäßig den Bedarf von Kindern und Jugendlichen berechnet und Empfehlungen zu dessen Sicherstellung formuliert. Bis zur Bestimmung des altersspezifischen Bedarfs für Kinder und Jugendliche orientieren wir uns an den Vorgaben der Sozial- und Familienverbände. Demnach sollten Kinder bis zum sechsten Lebensjahr 276 Euro (bisher 215 Euro), 6- bis 13-jährige 332 Euro (bisher 251 Euro) erhalten und die über 14-jährigen 358 Euro (bisher 287 Euro) bekommen.

Das Land steht natürlich auch in Verantwortung, wenn es darum geht, die sozialen und rechtlichen Barrieren für die Kinder abzubauen. Auf der Tagesordnung steht für DIE LINKE der uneingeschränkte Rechtsanspruch jedes Kindes auf eine hochwertige Kindertagesstättenbetreuung, und dies ganztägig und schrittweise gebührenfrei.

Perspektivisch wollen wir erreichen, dass alle Kinder in Kitas und Grundschulen kostenlos ein gesundes Mittagessen erhalten. Der Einstieg muss jetzt erfolgen! Kinder aus sozial bedürftigen Familien müssen zumindest einen Zuschlag für die Kosten eines solchen Mittagessens erhalten.

Altersarmut verhindern – Gute Rente für alle

Im Osten Deutschlands ist die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den meisten Fällen das einzige Einkommen im Alter. Es ist zu befürchten, dass sich Niedriglohn und Arbeitslosigkeit zukünftig in den Rentenbiografien nachteilig bemerkbar machen werden. Viele Rentnerinnen und Rentner in Brandenburg

werden von Altersarmut betroffen und auf Sozialhilfe angewiesen sein. In Zusammenarbeit mit unserer Fraktion im Bundestag werden wir uns daher für den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme einsetzen. Lebensstandardsicherung muss wieder zum zentralen Ziel der Rentenpolitik erhoben werden. So können Altersarmut verhindert und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden.

Gebühren und Abgaben, Tarife und Mieten begrenzen

Bei einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von circa 1.500 Euro in Brandenburg gibt es nicht viel Spielraum. Unser Land liegt damit noch unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Etwa drei Viertel der Ostdeutschen sagen, dieses Einkommen sei zu knapp und nur mit Einschränkungen geeignet, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. In den letzten Jahren hat es eher mehr als weniger Anlass zu dieser Einschätzung gegeben.

Umso wichtiger ist es, dass die Landespolitik starkes Augenmerk auf bezahlbare Lebensumstände legt. Deswegen wollen wir dem zunehmenden Anstieg von Gebühren und Beiträgen durch ein Gebühren- und Beitragsbegrenzungsgesetz entgegen wirken. Und wir wollen erreichen, dass Mieten und Nebenkosten bezahlbar gestaltet und gehalten werden. Im Abwasserbereich belasten hohe Gebühren und Anschlussbeiträge wie in keinem anderen Bundesland Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Wir fordern eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Beitragsforderungen gegenüber so genannten

»Altanschießern« aus DDR-Zeiten, die bis Ende 2003 verjährt gewesen waren, dürfen nicht wieder aufleben. Verjäherte Beitragsforderungen müssen verjährt bleiben.

Der Aufbau großer zentraler Abwassersysteme mit wenigen Klärwerkstandorten hat sich im dünn besiedelten Flächenland Brandenburg als besonders unwirtschaftlich, unökologisch und unsozial erwiesen. Geblieben sind überdimensionierte Kläranlagen, kilometerlange Leitungsnetze und viele verschuldete Zweckverbände.

Wir fordern die Fortführung des Schuldenmanagementfonds für besonders betroffene Aufgabenträger. Wenn das Land aber Geld in die Hand nimmt, dann nicht, um zu strecken, sondern um zu korrigieren. Eine Gesamtoffensive für einen sozial verträglichen Umbau der Wasser- und Abwasserwirtschaft in Brandenburg ist notwendig. Wir setzen uns für eine Lockerung des Anschluss- und Benutzungszwanges im ländlichen Raum ein. Bürgerinnen und Bürger sollen dort zukünftig selbst entscheiden können, ob sie neu an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden oder Wiederaufbereitungsanlagen nach hohen ökologischen Standards betreiben.

Auch die Kontrolle und dauerhafte Begrenzung der Energiepreise sind eine zentrale Aufgabe. Strom und Wärme müssen für alle Menschen bezahlbar sein. Die Energieversorgung ist ein fester Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Brandenburg darf sich da nicht hinter dem Bund verstecken – vielmehr gilt es, bundespolitisch klar Position zu beziehen: für die Senkung von Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen durch passende steuerliche Instru-

mente, durch energetische Sanierung von Wohnraum für Einkommensschwache, für die Entkoppelung der Preisentwicklung der Energieträger Gas und Öl, für eine wirksame Kontrolle von marktbeherrschenden Unternehmen, für den diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen auch für kleine Anbieter oder für Stadtwerke sowie für die Trennung von Netzbetrieb und Energieerzeugung. Das Landeskartellamt muss entschiedener Energiepreise kontrollieren und korrigieren.

Wir wollen dafür sorgen, dass das Land Brandenburg sich in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern für Änderungen des Mietrechts einsetzt – das betrifft vor allem die Reduzierung der Neuvermietungszuschläge und der Modernisierungskostenumlage sowie ein größeres Gewicht von Bestandsmieten in Mietspiegeln. Die Spirale der steigenden Wohnkosten muss durch solche Änderungen des Mietrechts, durch Reduzierung der kommunalen Gebühren, durch Stärkung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sowie durch Streichung der Altschulden gestoppt werden. Gerade letzteres schafft für die Wohnungsunternehmen Spielräume für Investitionen und freiwillige soziale Projekte. Bezahlbare Wohnungen für alle Generationen und für Singles, barrierefreies Wohnen und generationsübergreifendes gemeinsames Wohnen sind zu sichern. Mietobergrenzen sollen jene vor Verdrängung schützen, die seit langem in ihrem Kiez wohnen.

Bezahlbare Lebensumstände für alle schließen auch ein gerechtes Tarifsystem im öffentlichen Personennahverkehr ein – über das Sozialticket

hinaus. Wir streben eine einheitliche zielgruppenspezifische tarifliche Ausgestaltung im VBB durch Umwelt-/Freizeittickets, Semestertickets, Schülerfreizeittickets, Ferientickets, Seniorentickets Berlin-Brandenburg und Familienpässe an. Diese Möglichkeiten sollen als Monats-, Mehrtages- und Tageskarten und Tickets für Stadtverkehre angeboten werden. Schüler- und Ausbildungstickets wollen wir perspektivisch beitragsfrei gestalten und neben der Beförderung zu den Bildungsstätten auch auf die Freizeit und den gesamten VBB-Bereich ausweiten. Die Finanzierung soll als Landesaufgabe aus dem Verkehrshaushalt erfolgen.

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen

Ob in den Bereichen Abwasser, Energie, Lebensmittel, Gesundheit, Finanzen, Dienstleistungen oder

Umwelt: Überall betrifft der Verbraucherschutz die konkreten sozialen Belange der Menschen. Der Schutz vor gesundheitlichen und sozialen Risiken, vor rechtlichen oder finanziellen Nachteilen muss Vorrang vor wirtschaftlichen Kapitalinteressen haben. Lebensmittelskandale, unkontrolliert steigende Energiepreise, unseriöse Finanz- oder Jobangebote, Haustür- und Internetgeschäfte machen deutlich: Das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf umfassende Information und Transparenz muss gewährleistet werden. Informations- und Beratungsstrukturen sind so zu gestalten, dass sie von allen Menschen unabhängig vom sozialen Status genutzt werden können. Wir unterstützen unabhängige Verbraucherorganisationen und setzen uns dafür ein, dass Verbraucherrechte konsequent gestärkt werden.

3. Gute Bildung und Kultur für alle – von Anfang an

Was wir haben – und was wir brauchen

Menschen brauchen in einer Gesellschaft, die in zunehmendem Maße auf Wissen beruht, mehr denn je sozial gleichen Zugang zu Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Verfügung über diese Freiheitsgüter entscheidet schon heute und mehr noch künftig über die Möglichkeiten selbstbestimmten Lebens in sozialer Sicherheit, über Beschäftigung, Teilhabe an Entscheidungsprozessen, Flexibilität in Zeiten permanenten Wandels und über die Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lebensweisen. Das ist gleichzeitig auch die Voraussetzung für die Gestaltung der Zivilgesellschaft, für eine Beendigung des Raubbaus an der Natur, für die Schaffung friedlicher, demokratischer Verhältnisse, für mehr Toleranz und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Brandenburgs Bildungssystem fehlt es heute sowohl an Qualität als auch an Kontinuität. Knackpunkte sind die unzureichende Personalausstattung und die frühe Auslese. Dazu kommt die chronische Unterfinanzierung. Die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger glaubt nicht, dass dieses Bildungssystem die jungen Leute gut auf das Leben vorbereitet. Zu Recht: 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss, nur 13,5 Prozent eines Altersjahrgangs erlangen einen Hochschulabschluss. Die Betriebe klagten über Fachkräftemangel.

Zunehmend macht sich auch in Brandenburg ein verhängnisvoller

Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung/ Bildungserfolg breit.

Wenn die Bildungspolitik nach der Landtagswahl weiterhin von SPD und CDU bestimmt wird, wird sich an all dem wieder nichts durchgreifend ändern – allen Bekenntnissen im Wahlkampf zum Trotz. Wir meinen, das kann sich Brandenburg nicht noch einmal leisten.

Für ein Höchstmaß an individueller Förderung

Sanierte Schulgebäude, neue Computerkabinette, gut ausgerüstete Labore für den Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern sind nötig und wichtig. Entscheidend für den Bildungserfolg ist jedoch, was in den Klassenzimmern passiert. Wir treten für gemeinsames Lernen und ein Höchstmaß an individueller Förderung ein, um jeden einzelnen Heranwachsenden nach seinen Stärken und Schwächen fördern zu können. Dafür brauchen wir die Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte in den Schulalltag und vor allem mehr Zeit für den individuellen Dialog zwischen Lehrer und Schüler. Diese Zeit kann nur gewonnen werden, wenn die Klassen in den Schulen und die Gruppen in den Vorschuleinrichtungen kleiner werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass keine Schulklassen im Land mehr als 24 Schüler zählt. Die verbesserte Personalausstattung ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung zukunftsfähiger Bildungskonzepte.

Darüber hinaus muss endlich der Skandal beendet werden, dass Unterricht in Größenordnungen ausfällt bzw. solcher Ausfall mit windigen Notlösungen kaschiert wird. Um dies zu erreichen, muss der Abbau der Lehrerstellen in Brandenburg sofort gestoppt werden. Was für die Schule richtig ist, gilt ebenso für die Kindertageseinrichtungen: Je kleiner die Gruppen, desto mehr persönliche Zuwendung, menschliche Wärme und vorschulischer Bildungsfortschritt.

Schlüsselvorhaben 9:

Keine Schulklasse mit mehr als 24 Schülern.

Besserer Betreuungsschlüssel in den Kitas

Es bedarf dringend einer Verbesserung der Betreuungsrelationen in den Kindertagesstätten. Bei den unter Dreijährigen muss sie zunächst von 1 zu 7 auf 1 zu 6 (eine Erzieherin auf 6 Kinder) und bei den 3- bis 6-jährigen von 1 zu 13 im ersten Schritt auf 1 zu 12 abgesenkt werden. Noch in dieser Legislaturperiode streben wir für die 3- bis 6-jährigen einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 10 an. Es wird mit uns einen Stufenplan zur Verbesserung der Leitungsfreistellung und zur Anerkennung der wirklich geleisteten Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher geben.

Mit diesem Projekt wäre ein wichtiger Durchbruch zu mehr Qualität in der Bildung und auch zu mehr Gerechtigkeit und mehr Chancengleichheit getan.

Ein zukunftsfähiges Bildungswesen verlangt jedoch mehr als nur kleinere Klassen bzw. Gruppen. Das beginnt beim Geld. Gerade in Krisenzeiten gilt

es, verstärkt in Bildung zu investieren. Nicht nur 4,4 Prozent des brandenburgischen Bruttoinlandsprodukts wie bisher, sondern 7 Prozent davon müssen in die Bildung fließen. Wir setzen uns dafür ein, dass die gesamte Bildung von der Kita über die Schule, Ausbildung und Hochschule bis zur Weiterbildung langfristig beitragsfrei wird.

Auf den Anfang kommt es an

Auf den Anfang kommt es an: Kinder haben von Geburt an ein Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Kindertagesbetreuung bedarf eines hohen professionellen Niveaus, damit Kinder frühzeitig gestärkt werden, ihre »Weltaneignung« in einem sozialen Kontext ermöglicht wird. Deswegen halten wir einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für angebracht. Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung sollen schon bei vierjährigen Kindern einsetzen. Damit genug Fachkräfte da sind, steht eine Qualifizierungsoffensive an. Die Fachhochschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wollen wir ausbauen.

Eine Schule für alle

In der Schule ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler lange gemeinsam und voneinander lernen. Eine solche Schule für alle stärkt die Kompetenzen der besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler, weil sie lernen, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Davon profitieren auch die Leistungsschwächeren, denn Kinder lernen besonders gut von Kindern. Durch individuelle Förderung werden ungleiche Startbedingungen ausgeglichen und besondere Fähigkeiten weiter ausgeprägt.

Das ist eine Schule mit einer neuen Philosophie: Fördern statt Auslesen – Inklusion statt Selektion. Sie erreicht so zwei Ziele: Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit. Lust auf Leistung entsteht durch Freude am Lernen, nicht durch eine Verschärfung von Auswahlverfahren wie Zulassungsbeschränkungen, Sitzenbleiben oder Kopfnoten. Wir setzen auch nicht allein auf Faktenwissen, sondern zugleich auf Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Innovationsfreude, Flexibilität, soziale und personelle Kompetenz.

Kita und Schule müssen Orte des Lernens und des Lebens und Orte der Kommunikation von Kindern und Jugendlichen untereinander und mit der gesamten Gesellschaft sein. Wohnortnähe von Kitas und Schulen ist eine wichtige Voraussetzung für die Identifikation von Heranwachsenden mit dem sie umgebenden Wohnumfeld.

Schlüsselvorhaben 10:

Gemeinschaftsschule
auf den Weg bringen

Daher setzen wir uns für ein integratives Schulsystem in Form der Gemeinschaftsschule ein. In der nächsten Legislaturperiode gilt es, die Voraussetzungen dafür zu verbessern und erste Schritte auf dem Weg zum längeren gemeinsamen Lernen einzuleiten. Wir wollen es Schulen ermöglichen, auf freiwilliger Basis über eine Öffnungsklausel im Schulgesetz als Gemeinschaftsschule zu arbeiten. Unser schulpolitischer Weg für die nächsten Jahre sieht daher folgendes vor:

Schulstandorte werden wir sichern, indem wir die Kooperation zwischen

Grund- und weiterführenden Schulen mit dem Ziel fördern, sie langfristig zusammenführen zu können. Das System der Flexiblen Eingangsphase (FLEX), in der in den ersten zwei Schuljahren jahrgangsübergreifend unterrichtet wird, werden wir ausweiten, bis es letztlich flächendeckend besteht – bei entsprechender personeller und sächlicher Ausstattung. Die Angleichung der Rahmenbedingungen, wie u. a. Bildungsauftrag in Rahmenlehrplänen und bei der Stundenzuweisung, für Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien bis Klasse 10 soll zu mehr Durchlässigkeit beitragen und Schülerinnen und Schülern ermöglichen, bei entsprechenden Leistungen von der Oberschule auf das Gymnasium zu wechseln.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden wir stärker in den gemeinsamen Unterricht an allgemein- und berufsbildenden Schulen einbeziehen. Dazu bedarf es der Ausbildung und des Einsatzes von deutlich mehr SonderpädagogInnen. So lange sie nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf neben dem gemeinsamen Unterricht auch an Förderschulen unterrichtet.

Wir sorgen für weniger Bürokratie und mehr Eigenverantwortung für die Schulen – dazu gehört auch die Erweiterung der Leitungsfreistellung für Schulleiterinnen und Schulleiter. Wir schaffen mehr und bessere Ganztagschulen und verbessern die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Polytechnische Bildung, Medienkompetenz und Berufswahlorientierung an allgemein bildenden Schulen werden wir verstärken.

Wir treten für eine Flexibilisierung der gymnasialen Oberstufe ein, so dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Lerntempo das Abitur nach zwölf oder dreizehn Jahren ablegen können. Außerdem werden wir Schritte zur Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler einleiten, die pro Altersjahrgang die Schule mit einem Abiturabschluss verlassen.

Schlüsselvorhaben 11:

Elternbeitragsfreie
Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist grundsätzlich elternbeitragsfrei zu gestalten und als Landesaufgabe zu finanzieren.

Gutes Personal

Eine gute Schule benötigt eine gute Personalausstattung. Es darf keine weiteren Stellenkürzungen geben – dafür aber eine solide mittelfristige Personalplanung auf der Grundlage der tatsächlichen und zukünftigen Bedarfe. Dazu gehört eine Ausbildungs- und Einstellungs-offensive für junge Lehrkräfte, um dem drohenden Lehrkräftemangel ab 2013 vorzubeugen. Die Einstellung von mindestens 500 jungen Lehrkräften jährlich ist zu sichern. Zu einer auskömmlichen Personalausstattung gehören außerdem mehr Schulpsychologinnen, SonderpädagogInnen und SchulsozialarbeiterInnen. Die Lehrerausbildung muss praxisorientierter werden. Wir wollen ermöglichen, sich auch an den Hochschulen und in der Wirtschaft fortzubilden.

Bildung – weltoffen und Minderheiten schützend

Eine weltoffene Gesellschaft braucht mündige, selbst bestimmte und hand-

lungsfähige Bürgerinnen und Bürger. Die bisherigen Angebote seitens der Schule reichen dafür nicht aus. Deshalb werden wir uns für die Stärkung der politischen Bildung in allen Schulstufen und Schulformen einsetzen. Kooperierende Einrichtungen für dieses Anliegen, wie Fach- und Gedenkstättenverbände, die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule und das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg sollen dafür gestärkt werden. Die Voraussetzungen für interkulturelle Bildung zu verbessern, ist uns nach der Verabschiedung des »UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« ein besonderes Anliegen.

Brandenburg braucht eine europäische Werte- und Kulturerziehung, die europäische Identität stärkt und Aufgeschlossenheit gegenüber nationaler und ethnischer Einzigartigkeit fördert. Wir unterstützen die »Potsdamer Bürgererklärung« (2008). Europäische Bildungsangeboten in allen Schulen und Kindertagesstätten kommt eine besondere Bedeutung zu. Wir wollen nicht nur einen, sondern viele »Europa-Projekt-Tage« an unseren Schulen. Europäische Kultur und Geschichte, vor allem die unseres Nachbarlandes Polen, und umfassende Kenntnisse über Entstehung, Gegenwart und Zukunft der Europäischen Union müssen zum Grundwissen aller gehören, die eine Schule in Brandenburg verlassen. Besonders die Lehreraus- und weiterbildung hat dafür Voraussetzungen zu schaffen. Durch die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zum Ausbau der Mehrsprachigkeit – wie von Europarat und EU angeregt – könnten die Brandenbur-

ger nur gewinnen: Andere Kulturen wären als Bereicherung für das eigene Leben erfahrbar, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im In- und Ausland würden wachsen, die Fähigkeit entwickelt werden, den politischen Dialog in Europa durch mehrsprachige Kommunikation aktiv mitgestalten zu können.

DIE LINKE will mit einem Konzept zur Vermittlung der niedersorbischen (wendischen) Sprache den längst überfälligen Beitrag Brandenburgs zur Umsetzung der europäischen Minderheitenabkommen leisten. Das Niedersorbische (Wendische) gehört zu den am meisten bedrohten Sprachen – Europarat und UNESCO haben Brandenburg deshalb 2008 scharf kritisiert. Ein solches Konzept muss deshalb konkrete Schritte zur Fortführung des bilingualen »Witaj-Projekts« in der Sekundarstufe I und II und zur Erweiterung des Netzes an sorbischen (wendischen) Kindertagesstätten enthalten, vor allem aber muss es die Qualität der sprachlichen Bildung sichern helfen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die weitere Profilierung des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus als einziger zum Abitur führender sorbischer (wendischer) Schule in Brandenburg. Vorrangige Aufgabe dieses Gymnasiums muss die Bewahrung der niedersorbischen Sprache sein. Damit die Vermittlung der Sprache auf hohem fachlichem Niveau im Zentrum der Arbeit der Schule stehen kann, bedarf es geänderter Rahmenbedingungen: Verzicht auf jegliche Versetzungen von sorbischen Lehrern in rein deutsche Schulen, Vorkenntnisse der sorbischen Sprache und Kultur als Einstellungsbedingung für neu an die Schule kommende Lehrkräfte. Darüber hinaus hat das Land die

Aus- und Weiterbildungskapazitäten für Lehrer, die Niedersorbisch (Wendisch) im Sprach- wie im Fachunterricht vermitteln, zu erweitern und zu sichern, dass mehr und bessere Lehr- und Lernmaterialien in der Minderheitensprache erarbeitet werden.

Qualifizierte Berufsausbildung

Aus unserer Sicht hat jeder Jugendliche das Recht auf einen voll qualifizierten Ausbildungsplatz. Das sollte in der Verfassung stehen wie im wirklichen Leben Realität sein.

Nicht selten erwartet der Arbeitgeber schon zu Beginn der Lehrzeit Kenntnisse und Fähigkeiten, über die die Auszubildenden am Anfang noch gar nicht verfügen können. Deutlich wird hier, dass Auszubildende oftmals als billige Arbeitskräfte angesehen werden. In anderen Fällen werden Auszubildende hingegen für unqualifizierte Tätigkeiten eingesetzt, statt auf die Ausübung des gewünschten Berufes vorbereitet zu werden.

Kern der beruflichen Ausbildung ist für uns nach wie vor das duale Ausbildungssystem. Wir legen auf beide Seiten wert: Es geht uns einerseits um mehr betriebliche Ausbildungsplätze und andererseits um starke und gute Berufsschulen.

Ausbildungsplätze sollen mit ausreichender sozialer Absicherung und guten Übernahmechancen verbunden sein. Die Ausbildungslasten müssen zwischen den Unternehmen gerecht verteilt und Unternehmen stärker an Ausbildung interessiert werden. Damit sich kleinere Unternehmen an der Berufsausbildung beteiligen können, streben wir eine Umlagefinanzierung an. Wir wollen zudem dafür sorgen,

dass die Landesverwaltung nicht länger ein negatives Beispiel abgibt. Die Ausbildungsquote hier ist minimal (1,77 Prozent im Ausbildungsjahr 2007/08) – wir hingegen orientieren uns an mindestens 6 Prozent im öffentlichen Dienst des Landes, der Kommunen sowie der öffentlichen Körperschaften.

Zur Stärkung der Berufsschulen halten wir seitens des Landes eine Berufsschulnetzplanung für erforderlich, an der alle wesentlichen Akteure beteiligt und bei der die demografischen Probleme berücksichtigt werden. Berufsschullehrer brauchen ein grundständiges Studium, um die fachgerechte Ausbildung des künftigen Fachkräftebedarfs abzusichern. Zur Sicherung der Qualität in Berufsausbildung und Berufsberatung tragen die Wiedereinführung der Ausbildungs-eignungsverordnung, regelmäßige Kontrollen der Ausbildungsqualität sowie Mitspracherechte von Auszubildendenvertretungen bei.

Die Übergänge aus der Schule in die Ausbildung und aus der Ausbildung in die Berufstätigkeit oder in eine weitere Bildungsphase sind derzeit immer noch von unzähligen Barrieren geprägt. Schulisch erworbene Qualifikationen müssen im Ausbildungssystem anerkannt werden. Im Interesse einer besseren Ausbildung von Benachteiligten wäre das Berufsvorbereitende Jahr durch praxisnahe modulare Ausbildungsformen mit sozialpädagogischer Begleitung und durch effektive Hilfen für den Übergang in Arbeit zu ersetzen.

Eine neue Hochschulpolitik

Die brandenburgischen Hochschulen und das Land haben seit der Wende eine beachtliche Aufbauleistung

vollbracht. Spitzenleistungen in einigen Bereichen von Forschung und Lehre sind Teil von erfolgreichen Kompetenzfeldern in Brandenburg und tragen somit zur Sicherung der Zukunft unseres Landes bei. In vielen Bereichen, etwa der Betreuungsrelation oder den Ausgaben pro Studierenden, ist Brandenburg aber schlecht aufgestellt. Die rasante Entwicklung in Wissenschaft und Gesellschaft erfordert ungeheure Anstrengungen für eine kontinuierliche Modernisierung der Hochschullandschaft, damit wir in diesem Bereich Schritt halten können: Brandenburg muss zu einem sozialen und modernen Hochschul-land werden.

Um dies zu erreichen, muss in der Hochschulpolitik umgesteuert und von der SPD-CDU-Koalition abgelehnte Impulse müssen aufgegriffen werden.

Soziales Studium – soziale Hochschule

Studiengebühren oder Studienkonten wird es mit uns nicht geben. Immatrikulations- und Rückmeldegebühren sollen abgeschafft werden. Darüber hinaus muss ein Rahmen geschaffen werden, in dem Studierende sozial abgesichert sind und flexibel studieren können. Dazu gehört eine Studienorganisation, die ein Teilzeitstudium über die gesamte Dauer oder auch für einzelne Semester ermöglicht. Kinder- und Familienbetreuung, Arbeit neben dem Studium, ehrenamtliches oder politisches Engagement etc. dürfen nicht zu einer Gefährdung des Studienabschlusses führen. Die neu eingeführte Fristenregelung im Hochschulgesetz, nach deren Ablauf Exmatrikulation droht, muss umgehend wieder abgeschafft werden.

Nötig ist kurzfristig eine weitere Erhöhung des BAföG, mittelfristig sollen elternunabhängige und rückzahlungsfreie Studienhonorare zumindest einen Teil des Lebensunterhalts für die Studierenden decken.

Stellen für studentische MitarbeiterInnen sollen ausgebaut werden. Sie sind nach einer zu schaffenden tarifvertraglichen Regelung angemessen und Existenz sichernd zu entlohnen, beispielhaft verfährt hier Berlin. Die Hochschule darf kein Ort prekärer Beschäftigungsverhältnisse werden. Daueraufgaben in diesen Bereichen müssen über unbefristete und tarifgerechte Beschäftigungsverhältnisse abgesichert werden. Zeitweilige Lehraufgaben müssen zusätzlich sein und auch sie sollen tarifvertraglich geregelt werden. Promovierende sollen grundsätzlich ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer ihrer Promotion bekommen.

Die in den letzten Jahren finanziell massiv beschnittenen Studentenwerke sollen besser ausfinanziert werden.

Qualität der Lehre

Die Lehre muss in der Bewertung der Leistungen der Hochschulen einen größeren Stellenwert bekommen. Dazu muss die Betreuungsrelation an den Hochschulen verbessert werden. Nur mit intensiver individueller Betreuung durch die Lehrenden kann Lehre qualitativ gut sein. Das verlangt den Aufbau von 250 zusätzlichen Personalstellen im Mittelbau bis 2012.

Die Lehre muss im Schwerpunkt von Lehrenden mit ordentlicher Lehrbefähigung ausgeübt werden. Die Pflicht zur regelmäßigen pädagogischen und didaktischen Weiterbildung ist gesetz-

lich zu verankern. In Berufungsverfahren sollen diese Fähigkeiten in der Gesamtbewertung der BewerberInnen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden.

10 Jahre nach der Bologna-Erklärung stellt DIE LINKE fest, dass die Ziele der Studienreform nicht erreicht wurden. Das Bachelor-Master-System verschult das Studium, erhöht den Leistungsdruck, ist sozial selektiver und lässt ein »Studium generale« kaum zu. Aus unserer Sicht muss daher die Studienreform weiterentwickelt werden.

Demokratie in der Hochschule

Hochschulen sind Schauplätze gesellschaftlichen Diskurses. Deshalb ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Hochschulangehörigen an den Entscheidungsprozessen zwingend erforderlich. Dazu gehört die viertel-paritätische Vertretung der Mitgliedergruppen in allen Entscheidungsgremien. Studierende sollen als größte Mitgliedergruppe auch in den Hochschulleitungen vertreten sein.

Wir halten es für erforderlich, die Interessenvertretungen der Hochschulmitglieder intensiver und institutionalisierter in die Hochschulplanung und den Gesetzgebungsprozess auf Landesebene einzubinden. Die Landesvertretungen der Statusgruppen sollen ein gesetzlich verankertes Beteiligungs- und Anhörungsrecht für Gesetzgebungsvorhaben im Hochschulbereich erhalten. Außerdem wollen wir die Bildung von lokalen Hochschulräten, die über externe Mitglieder die Verankerung der Hochschulen in ihrem Umfeld und der Gesellschaft leisten, insgesamt verbessern.

Freiheit von Forschung und Lehre

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein hohes Gut, das die Weiterentwicklung der Gesellschaft insgesamt sichert. Die notwendige kontinuierliche Modernisierung der Hochschullandschaft darf sich nicht an kurzfristigen Erfordernissen des Marktes orientieren. Insbesondere darf sich die Zuweisung von Landesmitteln nicht länger vornehmlich auf Studiengänge konzentrieren, die durch ihren Praxisbezug ohnehin besonders guten Zugang zu Drittmitteln haben. Auch muss Raum für kritische Wissenschaft sein. Die Einheit von Lehre und Forschung muss gewährleistet bleiben. Experimente wie die Lehrprofessur lehnen wir ab.

Zur Freiheit von Forschung und Lehre gehört auch die Freiheit des Studiums. Studierende müssen das Recht und die Möglichkeit haben, vielfältige Lehrangebote wahrzunehmen und dabei Erfahrungen außerhalb ihres Kernfaches sammeln zu können. Die immer stärkere Verschulung des Studiums im Rahmen der Studienreform konterkariert das freie Studium und wird von uns abgelehnt.

Hochschulzugang

Brandenburg hat eine niedrige Bildungsbeteiligung. Deswegen lautet unser Schwerpunkt: Mehr Studierende statt zusätzlicher Zugangshürden. Nur durch eine Erhöhung der Studierquote kann dem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Bereits in der Schule muss das Interesse für das Studium geweckt und dafür geworben werden. Die Studienangebote müssen die Wünsche und Interessen von Frauen stärker berücksichtigen – insbesondere im

Sozial- und Bildungsbereich, aber auch in den Geisteswissenschaften.

Weiterhin müssen die Zugangsvoraussetzungen zu den Hochschulen soweit wie möglich flexibilisiert werden. Neben dem Abitur sollen künftig auch der Abschluss einer Ausbildung, entsprechende Berufserfahrung oder sonstige Eignungsnachweise zum Studium berechtigen. Zulassungsbeschränkungen in konsekutiven Studiengängen gehören grundsätzlich abgeschafft. Jede und jeder Studierende mit einem Bachelor-Abschluss muss die Chance haben, auch den entsprechenden Master-Studiengang zu belegen, um sich weiter zu qualifizieren. Generell fordern wir: Der Master ist der Regelabschluss.

Weiterbildung

Wieder und wieder ist in Brandenburg von Fachkräftemangel die Rede. Dieser Mangel hat viele Ursachen. Wir halten es für geboten, ihm mit einer Qualifizierungsoffensive entgegen zu wirken.

Dabei steht mehr zur Debatte als nur eine gesellschaftliche Reparaturmaßnahme. Bildung wird mehr und mehr zu einem lebensbegleitenden Prozess. Das bedeutet, dass die nach allgemeiner, universitärer oder beruflicher Erstausbildung einsetzende Weiterbildung zu einem immer wichtigeren Bestandteil des gesamten Bildungssystems wird. Schon jetzt ist der Weiterbildungsbereich hinsichtlich seiner Teilnehmerzahlen der größte Bildungssektor. Dennoch kommt er – trotz großen Engagements von vielen Institutionen und Lehrkräften – noch nicht systematisch und effektiv dem nach, was sich an gesellschaftlichen und privaten Herausforderungen mit dem »lebensumspannenden Lernen« verbindet.

Es gilt, die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung grundlegend zu verbessern. Was getan und unternommen wird, funktioniert besser und erbringt mehr, wenn es sinnvoll vernetzt ist, wenn sich die Anstrengungen gegenseitig ergänzen und unterstützen. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf betriebliche Weiterbildung, eine innovative betriebliche Weiterbildungspolitik, Initiativrechte der Betriebs- und Personalräte, mehr Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die Verpflichtung der Betriebe auf eine laufende Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs sowie eine aktive staatliche Weiterbildungsförderung. Dazu kommt: Das brandenburgische Weiterbildungsgesetz bietet schon jetzt mehr, als genutzt wird.

In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Netz an Volkshochschulen und anderen Weiterbildungsträgern in seiner Vielfalt erhalten und stützen. Das heißt u. a., dass der in der Weiterbildungsverordnung benannte Finanzierungsschlüssel von 2.400 Unterrichtseinheiten je 40.000 Einwohner ausgeschöpft wird. Die Förderung je Unterrichtsstunde soll auf 25 Euro steigen. Die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten sind bei der Bemessung der Grundversorgung zu berücksichtigen und die regionalen Weiterbildungsbeiräte zu stärken.

Kultur für alle gewährleisten

Angesichts der Unterfinanzierung von Kunst und Kultur im Land Brandenburg, der zunehmenden Diskrepanz zwischen Metropole und Randgebieten, der demografischen Entwicklung und teilweise drückender sozialer Probleme stellt sich scheinbar die Frage, ob wir uns Kunst und Kultur

überhaupt noch leisten können. Selbst Bildung wird immer wieder auf den Status eines Standortfaktors oder Kennzeichen von »Human-kapital« reduziert. Aber der wirkliche Rahmen der Bildung ist die Kultur.

Wir halten auch unter den veränderten Bedingungen in diesem Sinne am Anspruch einer Kultur für alle fest. Kultureller Selbstaussdruck und Teilhabe an Kultur sollen nicht Vorrecht für einzelne, sondern Möglichkeit für alle sein. Dabei geht es nicht um die Frage, ob wir uns kulturelle und künstlerische Einrichtungen noch leisten können, sondern darum, welche neuen und komplizierter werdenden Aufgaben vor demokratischer Kulturpolitik stehen.

Wir unterstützen die gegenwärtigen Bemühungen, Kultur als Pflichtaufgabe gesetzlich zu verankern. Kultur als Staatsziel gehört ins Grundgesetz.

Zur Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen bei der Förderung von Kultur gibt es keine Alternative. Sie ist notwendiger denn je. DIE LINKE setzt sich für eine zeitgemäße Fortentwicklung des kooperativen Kulturföderalismus ein. Allerdings ist es dazu notwendig, eine tatsächliche Kooperation zwischen Landesebene und kommunaler Ebene zu befördern und nicht die finanzielle Last immer mehr auf die Kommunen zu verlagern. Nur so kann erreicht werden, dass auch Kommunen entsprechende Verpflichtungen verbindlich eingehen. Öffentliche Kulturförderung sollte durch privates und wirtschaftliches Engagement ergänzt (nicht ersetzt) werden.

Wir sehen das Land in der Pflicht, die Institutionen und Projekte zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur mit

jenen Mitteln auszustatten, die den notwendigen Aufgaben sowohl im Bereich der Basiskultur als auch der Hochkultur entsprechen. Eine Schließung sorbischer Kultureinrichtungen, die zu einem großen Teil seit mehr als 50 Jahren bestehen, ist nicht hinnehmbar. Die sorbischen Medien, insbesondere der DOMOWINA-Verlag und die Zeitungen, müssen auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der beiden sorbischen Sprachen leisten.

Die in Brandenburg lebenden Sinti und Roma sind entsprechend den europäischen Minderheitenabkommen angemessen zu fördern. Gleiches gilt für das vor allem im Norden Brandenburgs gesprochene Niederdeutsch.

Kulturelle Bildung

Kulturpädagogische und künstlerische Einrichtungen und Vereine bilden einen Schwerpunkt kulturpolitischer Arbeit der LINKEN. Das auch in der Fläche des Landes relativ gute Netz von künstlerischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche soll erhalten werden. DIE LINKE setzt sich dafür ein, Möglichkeiten zu finden, von der Projektförderung zu einer langfristig angelegten institutionellen Förderung überzugehen.

Wir werden bis Ende 2010 eine Konzeption »Kulturelle Bildung im Land Brandenburg« mit dem Schwerpunkt kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendlichen vorlegen. Damit nehmen wir die Anregungen der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« auf. Kulturelle Bildung ist konzeptionell wie in der praktischen Arbeit eine ressortübergreifende Aufgabe.

Angesichts der heutigen Medienvielfalt und der Möglichkeiten des Internets ist Medienkompetenz zu einer Grundfrage selbstbestimmten Lebens und freier Entscheidungsmöglichkeiten geworden. Kulturelle Bildung muss sich dieser Herausforderung stellen. Medienkompetenz setzt einen ungehinderten Zugang zum Internet in Schulen, Hochschulen, Bibliotheken sowie in kommunalen Einrichtungen voraus.

Erinnerungskultur, Gedenkstätten und Museen

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Erinnerungskultur. Gedenken an die von 1933 bis 1945 begangenen Verbrechen, insbesondere an die Vernichtung von Millionen Menschen, muss im Mittelpunkt dieser Kultur stehen. Wir setzen uns für die (nicht nur) finanzielle Unterstützung heute noch lebender Opfer ein und fördern den Kontakt der letzten Überlebenden des NS-Terrors zu Nachgeborenen. Wir plädieren für eine wirkliche Integration der Brandenburger Gedenkstätten der Verbrechen der Nazis in den Lehrplan. Wir fordern daher die Einrichtung einer Stiftung oder Stelle, die auch in die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten integriert sein kann, die LehrerInnen bei der Vorbereitung von Gedenkstättenbesuchen unterstützt und eine wichtige Schnittstelle zwischen Brandenburgs Schulen und den pädagogischen Diensten der Gedenkstätten ist. Über die inhaltliche Unterstützung hinaus muss der Besuch dieser und anderer Gedenkstätten, auch in anderen Ländern, durch das Land Brandenburg finanziell gesichert werden.

20 Jahre nach dem Mauerfall fühlen wir uns auch dem Erinnern an die

DDR und ihr Scheitern verpflichtet. Die Konstruktion eines pseudo-wissenschaftlichen Totalitarismuskonzepts, das DDR und »III. Reich« als zwei »deutsche Diktaturen« gleichsetzt, lehnen wir entschieden ab. Wir fordern vielmehr eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit dem in der DDR begangenen Unrecht, mit dem Alltag ihrer BürgerInnen und mit den Gründen ihres Scheiterns – fernab von Nostalgie und unter Einbeziehung der Erfahrungen und Erinnerungen der BrandenburgerInnen.

Musikschulen

Ausgehend von den Forderungen der Fachgremien, die auf eine zunehmende Schülerzahl an Musikschulen verweisen können, setzen wir uns für eine grundsätzliche Neuregelung der Finanzierung und Personalausstattung vom Land anerkannter Musikschul- und Kunsteinrichtungen ein. Ein novelliertes Musikschulgesetz ist deshalb notwendig. Ziel dieses Projektes ist es, eine langfristige durch Verträge gesicherte Arbeit der Musikschulen zu gewährleisten, die sowohl die musikalische Früherziehung als auch, Breitenausbildung und Talentförderung berücksichtigt. Außerdem geht es darum, die Aufgaben der Musikschulen zu erweitern und Musikschulen noch stärker mit Kindergärten (Kindertagesstätten) und Schulen, besonders im Ganztagsangebot, zu vernetzen, um sozialpädagogische Aufgaben noch besser übernehmen zu können.

Schlüsselvorhaben 12:

Neues Musikschulgesetz – Finanzierung und Personalausstattung verbessern

Wir würdigen die Aktivitäten unterschiedlicher Fachverbände und setzen uns sich für eine konstruktive Unterstützung ein. Das betrifft zum Beispiel den Landesmusikrat, »Jugend musiziert« oder auch kleinere Initiativen wie »Bassini«. Wir setzen uns für die Unterstützung und Weiterentwicklung von Schulensembles und Schulchören ein.

Theater und Bibliotheken

Wir werden alles tun, um die jetzt bestehenden Theater des Landes langfristig zu sichern. Der Schwerpunkt ist dabei, die Ensemble-Theater zu erhalten. Wir setzen uns für eine bessere Unterstützung der freien Theater ein.

Wir werden prüfen, ob anknüpfend an gute Erfahrungen mit Schüler- und Jugendtheatertagen an verschiedenen Einrichtungen die Errichtung einer »Theaterschule« möglich ist. Hier könnten brandenburgische Schulen im Rahmen des Unterrichtsfaches »Darstellendes Spiel« oder entsprechender Arbeitsgemeinschaften Wochenkurse belegen.

Nach unserer Überzeugung kommt den Bibliotheken im Land Brandenburg bei der Förderung von generationsübergreifender kultureller Bildung eine herausragende Rolle zu. In Anlehnung an die guten Erfahrungen mit dem Brandenburgischen Musikschulgesetz wollen wir ein Landesbibliotheksgesetz auf den Weg bringen.

Mehr Mut zu Entscheidungen

Die Abstimmung und Förderung einzelner Kultursparten und Aufgabengebiete erfordert nach unserer Auffassung mehr Mut zu Entscheidungen – sowohl innerhalb des Landesressorts

Kultur wie auch in möglicher Auseinandersetzung mit anderen Ressorts. Das gilt für Musik und Tanz, für Museen, Galerien, Heimatstuben und Heimatvereine, für Literatur, Baukultur, Film und Fernsehen, für Kulturaufgaben der Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften, für Kulturfeste und Kulturstiftungen. Und es gilt bis hin zu internationaler Kulturarbeit.

Im Einzelnen werden wir uns z. B. stark machen für Babelsberg, für das Cottbuser Festival des Osteuropäischen Film, für die Weiterführung der Cottbuser Kulturstiftung auch nach 2013, für das Kulturland Brandenburg und auch für die Kulturwirtschaft.

Die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffenden steht weiterhin im Mittelpunkt unserer politischen Arbeit.

Großes Augenmerk richten wir auf die Unterstützung der bildenden Künste. Wir wollen eine gesetzlich geregelte Ausstellungsvergütung.

Medien

Medien und Kultur gehören auf das Engste zusammen. Medienkommunikation und Information prägen unsere Wissenshorizonte, berühren Grundfragen demokratischer Beteiligung, bestimmen unsere Lebensweise mit. Dazu sollen sie Aufklärung und Bildung fördern, Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung an politischen Entscheidungen befähigen und in Kontrollmöglichkeiten einbeziehen. Medien müssen der Gesellschaft und dem

Einzelnen die Möglichkeit geben, sich umfassend und objektiv zu informieren und sich vielstimmig zu artikulieren. Stärkung und Ausbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind eine kulturelle Herausforderung! Seine Aufgaben und sein Stellenwert müssen neu definiert und der Medienstandort Berlin-Brandenburg gestärkt werden. Dazu gehört neben einer klugen Förderpolitik für die Kreativwirtschaft das Ringen um den seit langem notwendigen Finanzausgleich innerhalb der ARD, der für die finanzielle Absicherung des Rundfunk Berlin-Brandenburg wesentlich ist. Wir treten konsequent für ein neues solidarisches Rundfunkgebührenmodell ein, welches sozial ausgestaltete Befreiungstatbestände beinhaltet sowie Mehrfachzahlungen von GEZ-Gebühren ausschließt. Der Empfang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss für alle bezahlbar bleiben.

Im Zeitalter moderner Kommunikation ist der Internetzugang mittlerweile so existenziell wie die Energieversorgung und öffentlicher Nahverkehr. DIE LINKE steht – im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge – für eine zeitnahe flächendeckende Versorgung mit Internet im ganzen Land Brandenburg. Weil die technische Beschränkung eines freien und gleichen Informationsflusses im Internet zunimmt, setzt sich DIE LINKE für die Schaffung einer demokratischen Medienordnung ein, in der die digitale Informations- und Wissensverarbeitung einer transparenten öffentlichen Regulierung unterstellt ist.

4. Gutes Leben in allen Regionen. Demokratie ausbauen, Rechtsstaat stärken, Toleranz leben

Wir wollen, dass es sich überall in Brandenburg gut leben lässt. Der Maßstab dafür, ob und wie das gelingt, sind nicht Statistiken und Rankings, sind nicht Leuchttürme und Musterregionen hier und da. Der Maßstab ist, wie Brandenburgerinnen und Brandenburger dort zurechtkommen, wo sie wohnen, ob sie sich wohl fühlen oder nicht, ob sie Chancen haben oder nicht, ob ihre Lebensweisen rechtlich gleichbehandelt werden oder nicht. Das reicht von der konsequenten Umsetzung der Ansprüche der Landesverfassung über die der Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union bis hin zur konsequenten Umsetzung der UNO-Konvention für Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Das meinen wir, wenn wir uns wieder und wieder für den Grundsatz unserer Landesverfassung stark machen, wonach es in allen Regionen Brandenburgs gleichwertige Lebensbedingungen geben soll.

Starke Kommunen

Die Grundvoraussetzung dafür sind funktionierende, lebensfähige Gemeinwesen – Städte, Dörfer und Landkreise.

Daher bedarf es auch weiterhin eines politischen Ausgleichs. Der Staat darf sich nicht weiter aus der Fläche zurückziehen. Privatisierungen verbieten sich bei Aufgaben, die im Interesse der Gemeinschaft unverzichtbar sind.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist zu sichern und muss sich den wandelnden Erfordernissen anpassen. Das Land muss das gewährleisten. Aber wie die Dinge organisiert werden – das muss in den Regionen selbst, das muss vor Ort entschieden werden können – mit klaren Kompetenzen und den nötigen Finanzen.

Eine Schlüsselrolle dabei spielt die Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Land, den Kreisen und den Gemeinden. Mit neuen Entscheidungsdeutlich in Richtung der Kommunen verschoben werden. Die Strukturen sind dabei an den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner zu orientieren. Kompetenzüberschneidungen, Doppelstrukturen, umständliche Verfahren und Kompetenzgerangel zwischen den Verwaltungsebenen müssen rigoros abgebaut werden. Über moderne Kommunikationsmittel ist bürgernahe Verwaltung zu sichern und auszubauen. Grundlage ist das Konnexitätsprinzip, also der untrennbare Zusammenhang von Aufgabenübertragung und Übertragung der erforderlichen Finanzmittel.

Auch die Rahmenbedingungen dafür müssen geschaffen werden. Dazu gehört für uns die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Kommunalpolitik ist in Brandenburg bisher das fünfte Rad am Wagen der Landespolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunalvertretungen in ihren Entscheidungs- und Kontrollrechten gegenüber der Verwaltung gestärkt werden, die Möglichkeiten

moderner Informationsverarbeitung und Kommunikation realistisch bewertet und umgesetzt werden, die Handlungsspielräume für kommunale Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere durch Lockerung des Örtlichkeitsprinzips, erweitert und der Prozess der Rekommunalisierung wirtschaftlicher Unternehmen gefördert wird.

Zentrale Orte

Die flächendeckende Daseinsvorsorge wird über das System der zentralen Orte getragen. Der demografische Wandel, technologische und strukturelle Umbrüche im Wirtschaftsleben, soziale Verwerfung und veränderte Mobilität erfordern, dieses System auch mit der Landesentwicklungsplanung den neuen Erfordernissen anzupassen und zukunftsfähig zu gestalten. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen mit schrumpfenden Einwohnerzahlen sind viele zentrale Orte schon heute auf Grund mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit nicht mehr in der Lage, die nötigen Versorgungs- und Dienstleistungen zu erbringen.

Die Landesregierung versucht, das Problem durch die Auflösung der unteren Kategoriestufe der zentralen Orte zu lösen. Die Grundzentren sind weggefallen, damit sich die Mittelzentren als tragfähige funktionale Einheiten konsolidieren können. Damit ist jedoch noch kein Problem wirklich gelöst. Die Maschen im räumlichen Netz der Daseinsvorsorge werden größer, zugleich bleibt die ungleiche und dezentrale Verteilung von Kapazitäten mit zentralörtlicher Dimension und Qualität bestehen. Das Land zieht sich aus weiten Teilen seiner Verantwortung für die Daseinsvorsorge zurück. So geht es nicht.

Wir treten dafür ein, dass die bisherigen Grundzentren für eine Übergangszeit eine verstärkte Förderung erhalten, damit sie ihre sozialen- und Umlandfunktionen wahrnehmen können.

Nötig aber ist ein Systemwechsel. Aus unserer Sicht basiert ein solcher Systemwechsel auf drei Komponenten:

Zum Ersten braucht das Land eine ausgewogene Verteilung von starken Oberzentren, die jeweils das gesamte Spektrum der Daseinsvorsorge auf sich vereinen und für alle Nutzer im Einzugsbereich mit dem ÖPNV gut erreichbar sind. Gegebenenfalls ist auch hier eine weitere Konzentration auf die zentralen Orte der einzelnen Regionen sinnvoll.

Zum Zweiten kann auf den bestehenden Einrichtungen von zentralörtlicher Dimension in den Grund- und Mittelzentren aufgebaut werden, über deren Entwicklung als zukunftsfähige Träger der Daseinsvorsorge unabhängig vom Status des Ortes strikt nach den Kriterien der Qualität, Kapazität und Erreichbarkeit zu entscheiden ist.

Zum Dritten muss die interkommunale Zusammenarbeit vorangetrieben werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

In Brandenburg gibt es große Unterschiede – auch innerhalb von Landkreisen – und Gemeinsamkeiten über Kreisgrenzen hinweg.

Wir wollen kooperative Ansätze von Kommunen in der Region befördern.

Schlüsselvorhaben 13:

Kommunale Zusammenarbeit stärken

Ziel ist eine Zusammenarbeit, bei der Städte und Gemeinden auf vertraglicher Grundlage gemeinsame Projekte realisieren. Dies können neben Wasser und Abwasser auch der gemeinsame Betrieb einer Schule oder Kindereinrichtung, ein ÖPNV-Verbund oder auch eine gewerbliche Entwicklungsmaßnahme, die die Kraft und Kompetenz einzelner Partner übersteigt, sein. Das Potenzial der interkommunalen Zusammenarbeit wird gegenwärtig nicht ausgeschöpft. Dabei ist sie als wichtiger Schlüssel für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, für die Weiterführung der Funktionalreform und die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs zu betrachten. Das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit ist daher entsprechend anzupassen, die Landkreise müssen dafür Verantwortung übernehmen können. Projekte interkommunaler Zusammenarbeit hat das Land stärker durch spezielle Förderprogramme und durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu unterstützen. Im Rahmen der Experimentierklausel wollen wir entsprechende Spielräume schaffen.

Um die Potenziale der Regionen zu entwickeln und zu nutzen, halten wir außerdem eine engere Koordinierung und Vernetzung der Handlungsstrategien von Wirtschaftsförderung, Landesplanung und gegebenenfalls der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Gestaltung von Regionen für erforderlich. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen politisch und wirtschaftlich gestärkt und durch die klare Bestimmung ihrer Aufgaben und die bewusste Nutzung ihrer Erfahrungen stabilisiert werden. Entscheidungen zur Landesentwicklung gehören unter Parlamentsvorbehalt.

Auskömmliche Kommunalfinanzierung

Alle Reformen werden aber nur funktionieren und zu guten Lebensbedingungen beitragen, wenn die finanziellen Grundlagen stimmen. Derzeit aber entwickeln sich die Verhältnisse immer weiter auseinander; Schwächen werden nicht mehr ausgeglichen, sondern verschärfen sich. So geht es nicht weiter. Eine nachhaltige auskömmliche Kommunalfinanzierung ist mit den gegenwärtigen Regelungen im Finanzausgleichsgesetz nicht gewährleistet. Deswegen muss der kommunale Finanzausgleich verändert werden. Unser Ziel besteht darin, dass der kommunale Anteil an den Einnahmen des Landes über die Verbundquote von 20 auf 22,5 Prozent erhöht, der Vorwegabzug von 50 Millionen Euro abgeschafft und Ausgleichsmechanismen zu Gunsten der finanzschwachen Gemeinden insbesondere in den ländlichen Gebieten, z. B. durch einen demografischen Faktor, ausgestaltet werden. Damit es zu einer vernünftigen Neuregelung kommt, müssen die Kommunen selbst und auch der Landtag eine größere Rolle spielen. Deswegen wollen wir den im derzeitigen Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Beirat zu einer Gemeindefinanzkommission aufwerten. Zugleich muss sich das Land auf Bundesebene konsequent für eine Gemeindefinanzreform einsetzen, durch die der Anteil der Kommunen am öffentlichen Finanzaufkommen erhöht wird.

Wohnen ist Menschenrecht

Zur Verwirklichung dieser Zielstellung sind vielfältige Bedingungen zu erfüllen. Die dynamischen und strukturellen gesellschaftlichen Veränderungen erfordern ein kom-

plexes und den sich vollziehenden Prozessen entsprechendes Handeln. Das Wohnen wird durch die unterschiedlichsten sozialen, ökonomischen und demografischen Prozesse beeinflusst. Die demografische Entwicklung zwingt zu notwendigen Korrekturen am Wohnungsmarkt. Deshalb muss der Stadtumbau weitergehen! Aber mit veränderten Prioritäten – weg vom Abriss hin zur Aufwertung unserer Städte. Wichtig ist hierbei für uns, dass die Bürgerbeteiligung an diesem Prozess gefördert wird. Denn: Der Stadtumbau muss Sache derer sein, die in den Städten wohnen und leben!

In den vergangenen Jahren stiegen die Wohnkosten auch in Brandenburg enorm. In Brandenburg müssen mittlerweile im Durchschnitt mehr als 30 Prozent des Einkommens für die Wohnkosten aufgewendet werden – mit steigender Tendenz. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Erforderlich sind u. a. eine Änderung der Mietgesetzgebung, die Reduzierung der kommunalen Gebühren, vor allem aber die Stärkung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen.

Die Wohnungsversorgungssituation im Land ist differenziert zu betrachten. In Brandenburg stehen sich Regionen mit Wohnungsmangel und Regionen mit großem Wohnungsüberangebot gegenüber. Dennoch bleibt die Forderung, dass die Wohnraumstruktur dem veränderten Bedarf angepasst werden muss. Auch hier erfordert der demografische Wandel, sich diesen neuen Bedingungen zu stellen: Wir brauchen Wohnungen für alle Generationen, mit Schwerpunkten auf altersgerechtem Wohnen und Singlewohnungen.

Eine Grundforderung unsererseits ist die generelle Streichung der Altschulden der Wohnungsunternehmen. Die Unternehmen zahlen für die Bedienung der Altschulden heute Milliarden einen Euro je m² Wohnfläche aus den Nettomieteinnahmen. Erst nach Streichung der Altschulden werden die Wohnungsunternehmen wieder zusätzliche Spielräume für Investitionen und freiwillige soziale Projekte haben. Auch angesichts der aktuellen Finanzkrise wäre das ein bedeutender Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft.

Wir brauchen in Brandenburg ein soziales Marktsegment an Wohnungen.

Umweltgerechte Mobilität für alle sichern

Im Flächenland Brandenburg hat die Sicherung von Mobilität für alle Menschen größte Bedeutung. Denn sie ist wesentliche Grundlage für Lebensqualität und persönliche Freiheit, ist ein Schlüssel zur Sicherung gesellschaftlicher und demokratischer Teilhabe, ermöglicht die volle Teilnahme am Arbeitsleben, an Bildung und Kultur, am Gesundheitswesen, an demokratischen Entscheidungsprozessen sowie am gesellschaftlichen Leben insgesamt.

Viele Autobahnen und Schienenwege sind in den vergangenen Jahren ausgebaut und modernisiert worden. Doch trotz einer leistungsfähigeren Infrastruktur blieb die Verkehrspolitik der Koalition sozial und ökologisch unverträglich. Unwirtschaftliche Verkehrsprojekte wie der Havelausbau wurden vorangetrieben und überdimensionierte Ortsumgehungen gebaut. Die Bedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurden weiter verschlechtert,

der Straßenverkehr wuchs übermäßig – und mit ihm wuchsen die Umweltbelastungen. Liniennetze des ÖPNV wurden ausgedünnt und ganze Regionen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar. Die Fahrpreise im Bereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) stiegen an und für die Schülerbeförderung wurden Kostenbeteiligungen für die Eltern eingeführt. Das Unfallrisiko auf Brandenburgs Straßen bleibt unvertretbar hoch. Die Landesregierung hat den wachsenden Verkehr nur verwaltet, nicht aber zukunftsfähig gestaltet.

Wir stellen dieser Politik ein Konzept von Mobilität entgegen, das sozialen und ökologischen Anforderungen gerecht wird. Wir treten für einen Kurswechsel in der Verkehrspolitik ein, der auf Verkehrsvermeidung, Verkehrsreduzierung und Verkehrsverlagerung ausgerichtet ist. Ein umweltgerechtes Verkehrssystem als Rückgrat öffentlicher Daseinsvorsorge verlangt ein engmaschiges und flexibles öffentliches Verkehrsnetz, das nicht nur den spezifischen Anforderungen von Berufspendlern und des Schülerverkehrs gerecht wird, sondern auch Mobilität für Weiterbildung, Sport, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Naherholung garantiert sowie Kommunikation und Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ermöglicht. Wir verstehen dieses Netz als Umweltverbund des ÖPNV mit dem Regionalverkehr auf der Schiene sowie dem Fahrrad- und Fußgängerverkehr. Es könnte eine attraktive Umstiegsvariante für Autofahrer und zugleich ein Angebot für naturverträglichen Tourismus (Rad-, Wasser- und Kulturtourismus) sein.

Die politische Herausforderung ist angesichts vorhandener Versorgungslücken und Defizite im öffentlichen Verkehrsnetz groß. Finanziell können wir dies durch Optimierung aller Finanzierungsströme von EU und Bund sowie durch den zielgerichteten und effektiven Einsatz von Landesmitteln schultern.

Verkehrspolitische Kurswechsel

Ein verkehrspolitische Kurswechsel erfordert energische Schritte zur Stärkung des Bahnverkehrs durch Infrastrukturverbesserungen im Schienennetz sowie die attraktive Gestaltung der Bahnhöfe in der Fläche.

Qualitätsverbesserungen im ÖPNV und im schienengebundenen Regionalverkehr durch flächendeckende Taktzeitangebote, die bessere Vernetzung von Linien/Strecken und Verknüpfungen der verschiedenen Verkehrsträger sowie der Einsatz von flexiblen bedarfsorientierten Verkehrsmitteln (z. B. Rufbus) insbesondere im ländlichen Raum sind dringend geboten.

Ein barrierefreier Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu gewährleisten. Wir wollen auch die sozialen Mobilitätsbarrieren durch ein sozial gerechtes Tarifsysteem abbauen und vorhandene Fahrpreisregelungen wie Sozialticket (Mobilitätsticket), Semesterticket, Schülerfreizeiticket, Ferienticket, Senienticket erhalten, qualifizieren und weiteren Nutzergruppen zugänglich machen.

Beim Straßenbau wollen wir uns gemäß Landesstraßenbedarfsplan auf die Instandsetzung und Instandhaltung des Straßennetzes und auf die Sanierung kommunaler Straßen konzentrieren. Den wachsenden

Belastungen durch den Lkw-Verkehr auf der Straße muss durch eine konsequente Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße und durch Optimierung des kombinierten Verkehrs (Straße, Schiene, Wasser) in den Güterverkehrszentren begegnet werden.

Wir setzen auf eine Verbesserung des Fahrradverkehrs durch beschleunigten Radwegebau und durch Erstellung einer Radwegekonzeption, die länderübergreifend die vorhandenen Radwege vernetzt und auf die Anforderungen verschiedener Nutzergruppen (Berufspendler, Schüler, Touristen, Gewerbe) zugeschnitten ist.

Auch für Wasserstraßen steht die vorrangige Nutzung der ausreichend vorhandenen Kapazitäten im Vordergrund. Wir setzen auf eine behutsame Sanierung und Modernisierung von Wasserläufen und Hafenanlagen. Das Verkehrsprojekt 17 ist endgültig zu stoppen.

Weniger Belastungen durch Verkehr – mehr Sicherheit auf den Straßen

Verkehrsbedingte Belastungen wie durch Lärm, Luftschadstoffe (Feinstaub) und CO₂ beeinträchtigen die Gesundheit und schränken die Lebensqualität vieler Menschen ein. Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Lärm und Schadstoffen müssen primär an der Quelle erfolgen und vorrangig durch Verkehrsvermeidung, -reduzierung und -verlagerung getrieben sein. Belastungsminderungen wie etwa bei Lärm erfordern, die Verkehrswege (Straße, Schiene) auf belastungsarme Betriebsweisen auszulegen und von vornherein Tempolimits als aktive Präventionsmaßnahme vorzusehen.

Den Belastungen durch Fluglärm ist durch einen großräumigen passiven und aktiven Anwohnerschutz unter Einhaltung von Nachtflugverboten zu begegnen. Das trifft sowohl für den Flughafen BBI in Schönefeld mit allein ca. 120.000 davon Betroffenen wie für weitere Verkehrslandeplätze in Brandenburg zu. Eine attraktive Bahnanbindung an den BBI-Flughafenbahnhof ist schnellstmöglich zu realisieren, damit ca. 50 Prozent der Fluggäste mit der Bahn an- und abreisen können. Durch attraktive Fernbahnverbindungen sind Kurzstreckenflugverkehre bis 600 km schrittweise abzulösen.

Die Unfallzahlen im Land Brandenburg müssen drastisch gesenkt werden. Dazu bedarf es eines umfassenden Verkehrssicherheitskonzeptes, das öffentliche und gesellschaftliche Akzeptanz für das Thema Verkehrssicherheit schafft und abgestimmte Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Verkehr, Soziales, Umwelt sowie der Polizei zur Senkung des Unfallrisikos umsetzt. Wir setzen auf einen gleichberechtigten Umgang aller Verkehrsteilnehmer miteinander im öffentlichen Straßenraum, auf Prävention statt Repression. Für die Autobahnen streben wir ein generelles Tempolimit von 130 km/h an; für alle Fahrzeugführer muss Alkohol tabu sein.

Gesundheitsversorgung

Damit Menschen sich in ihrer Region gut aufgehoben fühlen, brauchen sie Sicherheit für ihre gesundheitliche Versorgung. Auch hier ist noch immer viel zu tun. Seit Jahren wird im Land über Ärztemangel geredet. Die Bürger beklagen immer längere Wege und Wartezeiten; es hat sich kaum etwas positiv verändert.

Um die Gesundheitsversorgung in allen Regionen zu gewährleisten, muss die Kooperation von öffentlichen, ambulanten und stationären Leistungen neu gestaltet werden. Das Land hat durch insgesamt attraktive Lebensbedingungen wie auch durch gezielte Förderung dazu beizutragen, dass sich wieder mehr Ärzte vor allem in den ländlichen Räumen ansiedeln. Wir sind für die Einbindung der »Gemeindegewerkschafter« in die gesundheitliche Versorgung. Sie ist zuverlässige Partnerin der Bürgerinnen und Bürger wie auch der praktizierenden Ärzte vor Ort, aber sie kann kein Ärzteersatz sein.

Große Bedeutung haben in unserem Konzept Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention. Wir wollen sie zu einer eigenständigen Säule des Gesundheitswesens entwickeln und den öffentlichen Gesundheitsdienst, vor allem im Ausgleich sozialer Unterschiede stärken.

Gesundheit darf keine Ware sein. Wir verweigern eine weitere Privatisierung von Krankenhäusern und setzen uns für eine Re-Kommunalisierung ein. Das Land muss die kontinuierliche Finanzierung der Investitionen zur Modernisierung der Krankenhäuser sicherstellen.

Brandenburgs Jugend

Die Zukunft Brandenburgs hängt in hohem Maße davon ab, welche Perspektive das Land den heute Jungen bieten kann. Neben einer nachhaltigen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Sozialpolitik, einer umsichtigen Bildungs- und Kulturpolitik sowie einer Stärkung der Regionen ist auch eine deutlich verbesserte Jugendpolitik Voraussetzung für die Entscheidung junger Menschen, ihre Zukunft

auch als junge Erwachsene weiter in Brandenburg zu gestalten.

Damit Angebote der Jugendarbeit, gerade im soziokulturellen Bereich, überall im Land im nötigen Umfang und auf hohem Niveau bestehen bleiben oder neu geschaffen werden können, muss der Landesjugendplan bedarfsdeckend ausfinanziert werden. Um dies zu gewährleisten streben wir an, den Landesjugendplan mit 15,7 Millionen Euro auszustatten. Nur so kann die Verbindlichkeit von Qualitätsstandards mit Hilfe ausgebildeter Fachkräfte gewahrt bleiben. Wir machen uns zudem dafür stark, dass jede Schule eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter erhält.

In einem Flächenland wie Brandenburg ist der wohnortnahe Erhalt bzw. die Schaffung demokratisch orientierter Jugendzentren für die Wahrung der Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten und Betätigungsfeldern entscheidend. Kommunen, die Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die Nutzung des Personennahverkehrs für Kinder und Jugendliche kostenfrei zu gestalten versuchen, müssen hierbei durch das Land unterstützt werden.

Damit junge Menschen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, bedarf es der Erfahrung, dass die eigene Stimme Gehör findet und das persönliche Umfeld aktiv mitgestaltet werden kann. In Schule und Familie, in der Ausbildung und in der Kommune müssen Kinder und Jugendliche deshalb deutlich stärker in das Zustandekommen von Entscheidungen einbezogen werden. Wir setzen uns ein für die Aufwertung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten insbesondere junger Menschen und unterstützen den Ausbau der Stellen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und

Freiwilligen Ökologischen Jahres. Wir machen uns dafür stark, dass das Land Brandenburg sich allen Bemühungen zur weiteren Aushöhlung des Jugendarbeitsschutzgesetzes entgegenstellt.

Sport

Gute Freizeitmöglichkeiten und Sport gehören eng zusammen. Mit der durch den Landeshaushalt festgelegten institutionellen Förderung, unabhängig von Lottoeinnahmen, ist ein erster Schritt für eine stabile und nachhaltige Förderung des Sportes getan. Das muss ausgebaut werden. So soll der Zugang zu Sportangeboten für Kinder und Jugendliche gebührenfrei sein, da gerade im ländlichen Raum der Sportverein häufig die einzige Möglichkeit der begleiteten Freizeitgestaltung bietet. Deswegen wollen wir das Sportfördergesetz in diesem Sinne präzisieren. Sportförderung umfasst den Breiten- und Spitzensport, den Nachwuchsleistungssport, Sportwissenschaften und Sportmedizin sowie die qualifizierte Ausbildung von Übungsleitern und -betreuern und die ständige Qualifizierung auch im Behinderten- und Rehabilitationssport.

Wir sehen in einer Erhöhung der Landesmittel für Neubau und Sanierung von Sportstätten einen zwingenden Weg zur erforderlichen Verbesserung der Sportstätten-situation, da sowohl Kommunen als auch Vereine nicht in der Lage sind, Sportstätten zu bauen, zu sanieren und zu unterhalten.

Sport ist eine Querschnittsaufgabe sowohl in Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, aber auch in Tourismus, Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Mehr Mitsprache durch die Bürgerinnen und Bürger

Brandenburgs Wiedergeburt vor 20 Jahren war Ergebnis eines demokratischen Aufbruchs in der späten DDR. An seiner Wiege stand die Erfahrung: Demokratie lebt »von unten«, von den Bürgerinnen und Bürgern her. Dafür braucht es Rahmenbedingungen, die Menschen zur Mitbestimmung einladen und die Chancengleichheit wahren. Es braucht Gestaltungsspielräume und Gestaltungspotenziale – und auch ein solides materielles Fundament sowie frei verfügbare Zeit.

Direktdemokratische Verfahren, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, unmittelbar und maßgeblich an politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, sollten nicht folkloristisches Feigenblatt, sondern zentraler Bestandteil jeder Demokratie sein, die sich der eigentlichen Bedeutung des Wortes verpflichtet fühlt. Sinkende Wahlbeteiligung und die schwindende Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik haben ihren Ursprung auch in den mangelnden Möglichkeiten zur direkten Teilhabe am politischen Prozess.

Elemente direkter Bürgerbeteiligung können diesem Trend allgemeiner Politikverdrossenheit entgegen wirken. Gleichzeitig dienen Volksabstimmungen der Kontrolle parlamentarischer Politik. Durch die direkte legislative Funktion von Volksentscheiden können Gesetze erlassen werden, welche den Mehrheitswillen der Bevölkerung unmittelbar widerspiegeln.

Aus diesen Gründen fordern wir die Anpassung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Wir

fordern, dass in Brandenburg – genauso wie zum Beispiel in Berlin, Niedersachsen oder Sachsen – die Unterschriften für ein Volksbegehren auf der Straße gesammelt werden können. Das Leisten der Unterschrift in einem Amt ist angesichts der Flächen- und Ämterstruktur in Brandenburg und ohne hinreichenden Nahverkehr eine enorm hohe Hürde für die BürgerInnenbeteiligung.

Junge Menschen können und sollen früher mitentscheiden: indem sie schon ab 16 an Wahlen teilnehmen, indem Jugendparlamente eingerichtet und mit praktischem Einfluss ausgestattet werden.

Wir unterstützen und fördern die Einführung von Bürgerhaushalten. Auf dem Weg zur Bürgerkommune können Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten mehr und mehr in die eigenen Hände nehmen. Bürgerschaftliches Engagement in Beiräten und Bürgerinitiativen muss stärker anerkannt und gefördert werden.

Wir fordern zudem eine grundlegende Reform der gesamten parlamentarischen Arbeit. Für uns gehören dazu vor allem mehr Öffentlichkeit in der Parlamentsarbeit, die Erweiterung der Informations- und Kontrollrechte des Landtages gegenüber der Regierung, die Stärkung der Rolle der Opposition und eine Neuordnung der Abgeordnetengesetzgebung zur Abschaffung unzeitgemäßer Privilegien.

Stärkung der Bürgerrechte

Demokratie setzt Rechtsstaatlichkeit voraus. Wir erleben aber gegenwärtig, wie in einem Klima von Bedrohungsängsten Überwachungsmöglichkeiten des Staates ausgebaut und zugleich die Eingriffe in die Grundrechte ausge-

weitert werden. Politische Praxis und aktuelle Rechtsprechung höhlen das Grundgesetz in Kernbereichen aus, sei es der Schutz der Privatsphäre, die Unantastbarkeit der Wohnung, das Briefgeheimnis oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Unsere Gesellschaft braucht aber einen starken Rechtsstaat, dessen Handeln sich konsequent an den Werten und Normen des Grundgesetzes ausrichtet, indem er sowohl der Verwirklichung der Freiheitsrechte als auch der sozialen Gerechtigkeit dient.

Die jüngsten Überwachungsskandale bei Telekom und Deutscher Bahn haben uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie sehr die Grundrechte der Bürger hierzulande durchlöchert werden. Die technischen Möglichkeiten sind grenzenlos, wenn es darum geht, persönliche Daten über den Einzelnen zu sammeln – sei es durch den Staat oder durch private Unternehmen. Die Methoden sind gleich. Die Motive sind verschieden: unter der Flagge der Terrorbekämpfung für die Sicherheit, zur vermeintlichen Bekämpfung von Korruption, bei der Überwachung von Sozialhilfempfängern oder einfach um zu wissen, wie und was wir konsumieren. Bürgerliche Freiheitsrechte, und dazu gehört das Recht auf Privatsphäre, sind Kernbestand unseres Grundgesetzes. Diese Rechte aufzuweichen oder gar einzuschränken, mit welchem Motiv auch immer, gefährdet unsere Demokratie. Bürgerrechte bedeuten keine Gefahr für die Sicherheit unseres Gemeinwesens, sie sind das Fundament unseres politischen Systems. Das sagen wir im vollen Bewusstsein unserer zum Teil bitteren historischen Erfahrungen. Es gibt für uns heute keine Gegenüberstellung von sozialen

und politischen Rechten. Soziale Gerechtigkeit und die Freiheit des Einzelnen gehen Hand in Hand. Sicherlich gibt es Möglichkeiten des Schutzes und der Verhinderung von Datenmissbrauch, wie das Brandenburgische Datenschutzgesetz und das Gesetz zur Akteneinsicht und zum Informationszugang. Aber wer kennt seine Rechte, wenn es um Akteneinsicht geht oder Behörden die Informationen unrechtmäßig verweigern?

Schlüsselvorhaben 14:

Mehr Rechte
für den Datenschutz –
und eine starke Behörde dafür

Wir wollen die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in Brandenburg deutlich stärken. Dazu gehört die Zusammenlegung der verschiedenen Behörden, die sich mit dem Datenschutz im Land beschäftigen, die Erweiterung der Rechte, die personelle Aufstockung dieser Einrichtung, die Erhöhung der Transparenz und die bürgerfreundliche Ausgestaltung dieser Einrichtungen. Dazu bedarf es keiner umfangreichen Finanzen; politischer Wille ist gefragt, um den Bürgerrechten auch institutionell den Rücken zu stärken.

Zugleich werden wir uns stärker um den Datenschutz für Arbeitnehmer in Unternehmen kümmern, wo Überwachung und Datenmissbrauch deutlich zunehmen. Brandenburg soll sich daher auf Bundesebene für eine Gesetzesinitiative zum Datenschutz der Arbeitnehmer einsetzen.

Öffentliche Sicherheit

Öffentliche Sicherheit entsteht nicht durch aktionistische Ausweitung

polizeilicher Eingriffsbefugnisse und schon gar nicht durch radikalen Personalabbau sowie Schließung von Polizeiwachen. Um die öffentliche Sicherheit zu stärken, schlagen wir einen anderen Weg als den des bisherigen Innenministers vor. In einem ersten Schritt soll das unter seiner Federführung zustande gekommene Polizeigesetz von unabhängiger Seite überprüft werden. Wir wollen eine stärkere Zusammenarbeit mit Berlin und eine zügige Angleichung des Polizeirechts beider Länder. Hierbei setzen wir uns für eine Form der Kennzeichnungspflicht für uniformierte Polizeibeamte im Einsatz ein, die eine individuelle Feststellung handelnder Polizistinnen und Polizisten sichert.

Wir setzen auf Kriminalprävention durch Sicherung des Sozialstaates. Wir setzen auf einen wirksamen Ausbau der kommunalen Kriminalitätsverhütung. Wir fordern einen Ausbau des Netzes der Revierpolizisten und die Präsenz einer bürger-nahen Polizei. Große Bedeutung messen wir einer qualifizierten Aus- und Fortbildung der Polizei bei. Insgesamt brauchen wir ein modernes, leistungsorientiertes öffentliches Dienstrecht, das u.a. Arbeitszeitverlängerungen ausschließt.

Wir setzen uns ein für eine schnelle Verfolgung von Straftaten und einen Strafvollzug, der zu einem straffreien Leben erzieht. Wir ergreifen die Initiative für ein brandenburgisches Resozialisierungsgesetz. Besonderen Stellenwert hat für uns die übergreifende und ursachenbezogene Bearbeitung der Jugendkriminalität.

Die zeitnahe Umsetzung des geltenden Rechts muss für alle gesichert sein. Dazu gehören für uns auch Gerichte in allen Landesteilen, die materiell

und personell ausreichend ausgestattet sind.

Zur öffentlichen Sicherheit gehört auch ein effektiver landesweiter flächendeckender Brand- und Katastrophenschutz. Dabei haben aus unserer Sicht die Freiwilligen Feuerwehren einen hohen Stellenwert. Dazu ist das Konzept der Stützpunktfeuerwehren weiterzuentwickeln und gesetzlich zu regeln.

Toleranz leben, Rechts-extremismus bekämpfen

Die Mark Brandenburg hat in ihrer langen, widersprüchlichen Geschichte immer dann gute, stabile und schöpferische Zeiten gehabt, wenn sie auf Toleranz und Solidarität, Offenheit und Integration setzte. Das ist auch unsere Linie.

Wir wollen eine weltoffene Gesellschaft, in der Unterschiede nicht zur Diskriminierung führen, sondern kulturell bereichern. Dieses für die Entwicklung unseres Landes so wichtige Ziel ist noch nicht überall in Brandenburg gelebte Realität. Rechts-extremismus und Fremdenfeindlichkeit sind Angriffe auf die Demokratie. Dagegen anzukämpfen bedeutet zuallererst, nicht wegzuschauen, präsent zu sein und damit zu verdeutlichen, dass die Mehrheit der Brandenburger für Menschenrechte und Toleranz steht. Hier trägt die Politik eine große Verantwortung. Wir setzen uns für die Umsetzung und Stärkung des Handlungskonzepts »Tolerantes Brandenburg« ein. Politisches Handeln muss klare Zeichen setzen. Mit Aktivismus ist der rechten Gefahr nicht beizukommen. Neue rechtliche oder bürokratische Konstrukte werden nicht gebraucht. Weltoffenheit, Toleranz und gegenseitiges Lernen

können sich, wenn sie beständig sein sollen, nur aus der Gesellschaft heraus entwickeln. Kultur und Bildung klären über Irrwege auf und üben demokratische Verhaltensmuster ein. Entscheidend ist letztlich, die sozialen Ursachen für rechtsextremes und neofaschistisches Gedankengut zu überwinden. Die junge Generation braucht Berufsperspektiven in allen Regionen des Landes, damit Offenheit und Selbstbewusstsein durch eigene Leistung und Teilhabe wachsen können. In einer globalisierten Wirtschaft werden Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit nur dann zurückgedrängt werden können, wenn es uns gelingt, eine solidarisere Gesellschaft zu schaffen und den weiter gewachsenen Reichtum gerechter zu verteilen.

Gleiche Rechte für Migrantinnen und Migranten

Der Ansatz von Toleranz und Solidarität, Offenheit und Integration taugt nicht als Lippenbekenntnis, sondern nur als Grundsatz politischen Handelns. So setzen wir uns in Brandenburg für entsprechende Lebensbedingungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Migrantinnen und Migranten sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Brandenburgerinnen und Brandenburger. Die Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gehört abgeschafft. Die Bewegungsfreiheit eines jeden Menschen muss gewährleistet sein. Das Sachleistungsprinzip, wonach Asylbewerberinnen und Asylbewerber nur mit Gutscheinen einkaufen dürfen, muss landesweit durch Geldleistungen ersetzt werden. Menschenwürdige und integrationsfördernde Unterbringung betrachten wir als Selbstverständlichkeit. Statt in abgelegenen

Gemeinschaftsunterkünften sollten Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Wohnungen untergebracht werden, die für eine Integration in die Gesellschaft förderlich sind. Nicht zuletzt setzen wir uns für einen sofortigen Abschiebestopp und die Abschaffung von Dauerduldung ein, damit Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht in der ständigen Angst leben müssen, aus ihrer derzeitigen Heimat abgeschoben zu werden.

Die Rechte des sorbischen Volkes achten und stärken

Wir bekennen uns zum Verfassungsauftrag, das Recht des sorbischen (wendischen) Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewährleisten. Auf diese staatliche bzw. kommunale Unterstützung haben die Sorben (Wenden) einen Anspruch. Es muss Schluss damit sein, dass ihre Vertreter diesen Anspruch immer wieder aus einer Bittstellerrolle heraus einfordern müssen. Wir werden uns deshalb für ein novelliertes Sorben (Wenden)-Gesetz einsetzen, das die Kultur- und Bildungsautonomie des sorbischen Volkes stärkt. Die Rechte des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag müssen erweitert werden. Ein Rede-recht für den Rat gehört ebenso in das Gesetz wie verbrieftete Anhörungsrechte für den Fall, dass die Regierung durch Gesetze, Rechtsverordnung oder vertragliche Vereinbarungen Fragen regeln will, die das sorbische (wendische) Volk unmittelbar berühren. Personalentscheidungen an sorbischen (wendischen) Bildungseinrichtungen sollten künftig nur im Einvernehmen mit dem Rat getroffen werden. Die

unwürdigen öffentlichen Diskussionen über die Höhe der finanziellen Ausstattung der Stiftung für das sorbische Volk müssen der Vergangenheit angehören – die Bundesrepublik sowie die Länder Brandenburg und Sachsen stehen gerade wegen des staatlichen Unrechts, das Sorben (Wenden) über Jahrhunderte in Deutschland erleiden mussten, in einer besonderen Verantwortung.

Brandenburg-Berlin – eine Region mitten in Europa, ein Teil der Einen Welt

Wir bleiben dabei: Brandenburg ist mehr als die Metropolen-Region um Berlin. Seine Beziehungen zur Bundeshauptstadt sind nicht nur in der Form einer Länderfusion denkbar. Wir wollen eine intensive Zusammenarbeit mit Berlin zum gegenseitigen Nutzen. Was liegt näher, als sich gemeinsam den wirklich existenziellen Herausforderungen zu stellen, die sich für die gesamte Region aus dem Klimawandel, dem Energieproblem und dem europäischen Standortwettbewerb ergeben. Auf der Tagesordnung stehen eine integrierte Bildungslandschaft und Infrastruktur, ein gemeinsames Konzept für Wasserversorgung und Klimaschutz, ein Energieverbund, eine Zusammenlegung der Wirtschaftsförderung und eine abgestimmte Kooperation mit benachbarten polnischen Woiwodschaften. Ein weiteres Potenzial liegt in der Verknüpfung der Förderung von Zukunftsbranchen. Für die Gestaltung der Zusammenarbeit wollen wir die Erfahrungen aus knapp 20 Jahren Zusammenarbeit und Konkurrenz sorgfältig berücksichtigen.

Brandenburg ist nicht nur »im Zentrum des vereinten Europas gelegen«, wie wir es häufig in offiziellen Regie-

rungsdokumenten lesen. Die Europäische Union beeinflusst das Leben der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande täglich und unmittelbar. Und die Brandenburger Landespolitik hat die Kompetenz, europäische Entscheidungen mit zu beeinflussen: über den Bundesrat oder auch vor Ort in Brüssel.

Die Europäische Union darf nicht nur eine wirtschaftliche Angelegenheit sein, sondern sie muss auch eine soziale werden. Deswegen setzen wir uns für eine soziale Fortschrittsklausel in den Europäischen Verträgen ein. Wir wollen aber auch im Land mehr tun. Denn Brandenburg kann mehr dazu beitragen, jene Lücke zu schließen, die heute zwischen »Brüssel« und den sozialen Problemen der Europäer klafft. Wenn Europa-politik mittlerweile Innenpolitik ist, dann muss Brandenburg europäischer werden. Das gilt nicht nur für die Menschen, das gilt zuerst für die Politik, wo eher Provinzialität und Scheu herrschen, wenn es um europäische Fragen geht. Es mangelt dem Landtag an Mitsprache in diesen Fragen und es mangelt der Regierung an Initiativen, die die europäischen Möglichkeiten gezielt für die Entwicklung unseres Landes nutzen. Dabei geht es nicht nur und auch nicht zuallererst um Förderfonds. Es geht um konkretes Handeln, das über vorhandene Programme und laufende Aktivitäten hinaus neue politische Akzente setzt.

Die Erarbeitung einer Europäischen Verfassung, an deren Entstehung auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger aktiv mitwirken und über die sie dann in einem Referendum abstimmen können, steht für uns weiter auf der europäischen Agenda.

Wir meinen: Brandenburg braucht eine europapolitische Offensive.

Landtag und Landesregierung sollten in enger Abstimmung mit unseren Nachbarn in Polen ein »Europapolitisches Programm für ein zukunftsfähiges und solidarisches Brandenburg« erarbeiten, um die Chancen unserer an Oder und Neiße gelegenen deutsch-polnischen Region in Europa besser zu nutzen.

Für eine lebendige Region auf beiden Seiten von Oder und Neiße

Nach der EU-Osterweiterung liegt Brandenburg nicht mehr an der EU-Außengrenze, sondern ist Teil einer größeren europäischen Region auf beiden Seiten der deutsch-polnischen Grenze. Dieser Raum wird von den Wachstumszentren Berlin, Szczecin, Poznań und Wrocław getragen; zugleich ist er wesentlich für die Entwicklung der ausgedehnten ländlichen Räume.

Für eine wettbewerbsfähige europäische Region an Oder und Neiße bleibt noch viel zu tun: Die Konzeption einer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zur Herausbildung eines Wirtschaftsstandortes Berlin/Brandenburg-Westpolen, die Schaffung eines Netzwerkes von Hochschul- und Forschungseinrichtungen, die Erarbeitung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts wie von kleinteiligen Verkehrslösungen zwischen Grenzstädten und die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region im Sinne eines Erlebnisraumes Oder-Neiße. Wir wollen die Anstrengungen für einen abgestimmten Natur- und Katastrophenschutz intensivieren – so kann der Lebensraum von hunderttausenden Menschen für heutige und nachfolgende Generationen bewahrt werden.

Auch der im Bau befindliche Großflughafen in Schönefeld markiert einen Bereich, in dem dringender Bedarf für Abstimmung und Koordinierung jenseits nationaler Grenzen besteht.

Schlüsselvorhaben 15:

Struktur und Beständigkeit für die Oderpartnerschaft

Mit der Oderpartnerschaft sind wir auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Region an Oder und Neiße. Wir unterstützen dieses Projekt nicht nur mit Absichtserklärungen, wie es andere Parteien tun, sondern wollen dieser Initiative sowohl Struktur als auch Beständigkeit geben. Das könnte zu einer regionalen Institution mit Entscheidungskompetenzen führen, mit denen die verschiedenen Akteure vernetzt und Programme gezielter genutzt werden. Eine solche Initiative, gemeinsam mit Berlin vorangetrieben, würde brandenburgische Politik nicht nur europäischer machen, sondern der deutsch-polnischen Zusammenarbeit einen eigenen brandenburgischen Akzent geben.

Landtag und Landesregierung müssen sich auf die erhöhten Anforderungen einstellen, die sich aus der Verflechtung zwischen europäischer Politik und der Landes- und Kommunalpolitik in Brandenburg ergeben. Im Wettbewerb der Regionen sind eine europapolitisch hochqualifizierte Verwaltung und ein europapolitisch engagierter Landtag wichtige Voraussetzungen.

Nachhaltige Entwicklung darf nicht an den Grenzen Deutschlands enden

Brandenburger Landespolitik muss sich wieder stärker in den ärmsten

Regionen der Welt engagieren und so einen eigenständigen Beitrag zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele der UNO zur weltweiten Bekämpfung von Armut leisten. Die Mitverantwortung unseres Landes in einer globalisierten Wirtschaft, Brandenburgs Beitrag zum weltweiten Klima- und Umweltschutz, die Förderung einer sozialen Infrastruktur in den Regionen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sowie die Unterstützung entwicklungspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sind wichtige Ansatzpunkte für eine Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem sollte Brandenburg den Aufbau und die Festigung demokratischer Strukturen als Basis für Hilfe zur Selbsthilfe, die Stärkung der politischen und kulturellen Selbstbestimmung, die Durchsetzung der Menschenrechte und die Überwindung rassistischer, fremdenfeindlicher und geschlechtsspezifischer Diskriminierung gezielt unterstützen. Ernsthafte Politik für ein modernes und soziales Brandenburg muss vor allem jene Gruppen und Netzwerke im Lande angemessen unterstützen und einbeziehen, die sich engagiert hier und in der Einen Welt für Entwicklung und Umweltschutz einsetzen. Das Land sollte den Auf- und Ausbau von Kommunalpartnerschaften sowie anderen Aktivitäten der Brandenburger Kommunen in Entwicklungsländern fördern. Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung müssen in unseren Schulen fest verankert werden.

Vor diesem Hintergrund sind die entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung zu überprüfen und anzupassen.

5. Große Herausforderungen – schwierige Bedingungen

Brandenburg wurde von der Krise unter Bedingungen getroffen, die schon vorher kompliziert waren – komplizierter als in den Jahren zuvor. Das betrifft insbesondere die finanzielle Lage des Landes und seiner Kommunen. Bisherige Haushaltskonsolidierungen waren vor allem der positiven konjunkturellen Situation der letzten Jahre sowie der Reduzierung von Personalkosten geschuldet. Doch trotz der positiven Konjunkturerwartung der letzten Jahre ist die Verschuldung des Landes auf mittlerweile über 18 Milliarden Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist kaum zu stoppen – jetzt erst recht nicht. Steigende Zinsausgaben, immens wachsende Pensionslasten, jährlich sinkende Solidarpaktmittel, die sich ändernde EU-Förderung (insbesondere im Bereich der Agrar-Struktur-förderung) und die noch nicht einmal voll absehbaren Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise – das sind die Realitäten der nächsten Jahre. Die finanziellen Spielräume für eine Politik, die nicht nur ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben verwalten, sondern nachhaltige Entwicklung mit eigenem Gestaltungsanspruch betreiben will, sind vor diesem Hintergrund äußerst eingeschränkt.

SPD, CDU und FDP antworten auf diese Situation mit Konzepten, die alles auf einmal ankündigen und nichts wirklich sinnvoll werden durchsetzen können: großzügigste Steuer-senkungen, gewaltige kreditfinanzierte Konjunkturprogramme und strengste Haushaltssanierung

gleichzeitig – das passt einfach nicht zusammen. In dieser Situation schon gar nicht. Der größte Fehler ist der Beschluss, jetzt per Verfassungsänderung ab 2020 ein Verbot der Neuverschuldung einzuführen. Wir werden weiter gegen die nunmehr beschlossene »Schuldenbremse« kämpfen. Niemand kann heute die wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen und Notwendigkeiten innerhalb dieses Zeitraumes genau genug vorhersehen. Nur eines ist klar: Für Brandenburg z. B. bringt dieser Beschluss schon ab 2011 zusätzliche finanzielle Verpflichtungen für Ausgleichszahlungen an Länder wie das Saarland und Bremen mit sich.

Eines ist absehbar: Im Zeitraum 2009 bis 2014 wird die Verschuldung des Landes wieder anwachsen. Genauso klar ist aber auch: Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes darf dadurch nicht gefährdet werden. Brandenburg darf nicht in den Staatsbankrott geführt werden, sondern muss Einnahmen und begrenzte neue Kredite so einsetzen, dass damit die Lösung der strukturellen Probleme in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Beschäftigung und bei den Kommunen angepackt werden kann.

Unsere Vorschläge in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Konversion sind durch einen neuen inhaltlichen Ansatz zu finanzieren und haben einen effizienteren Mitteleinsatz zur Folge. Der Finanzbedarf für einen Einstieg in eine sozial und wirtschaftlich ausgewogene Entwicklung umfasst 150 Millionen Euro. Vorhaben wie die

Agrarwirtschaftsinitiative oder der Umbau der Förderlogik kosten kein zusätzliches Geld, sondern werden durch Veränderungen bei der Verwendung der dem Land zufließenden Mittel ermöglicht.

Wir sind der Überzeugung, dass mit den im Wahlprogramm genannten Projekten ein finanziell verantwortbarer Weg beschritten wird. Dabei geht es nicht in erster Linie um die Lösung konjunktureller Probleme, sondern um die Auflösung von seit Jahren zu verzeichnenden Strukturdefiziten für eine nachhaltige Entwicklung des Landes sowie um die weitere Stabilisierung von Demokratie und bürgerschaftlichem Engagement in Brandenburg.

Diesen notwendigen politischen Entscheidungen können weitere folgen. Voraussetzung dafür ist eine Bestandsaufnahme der finanziellen Situation Ende des Jahres, die wesentlich vom weiteren Krisenverlauf und von den politischen Entscheidungen auf Bundesebene geprägt sein wird.

Wir sprechen deswegen von einer Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß, die wir in Brandenburg durchsetzen wollen. DIE LINKE lehnt eine Politik ab, die insbesondere in den Bereichen Soziales und Bildung Kürzungen vornimmt. Sie wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden demokratischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln gegen die Fortsetzung einer solchen Politik kämpfen, um gerade hier einen grundlegenden Politikwechsel durchzusetzen.

Durch eine Konzentration der vorhandenen Mittel und Programme auf politische, soziale und wirtschaftliche Schwerpunkte muss den großen

und weiter zunehmenden regionalen Verschiedenheiten und unterschiedlichen Problemlagen im Land Rechnung getragen werden. Notwendige Strukturinvestitionen sowie die öffentliche Daseinsvorsorge müssen finanziert werden. Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur und für mehr Beschäftigung sichern künftige Einnahmen des Gemeinwesens. Existenzsichernde Arbeitsplätze bringen höhere Steuereinnahmen und senken die Defizite der Sozialkassen.

Durch einen Umbau der Förderlogik und -struktur kann Brandenburg auch zukünftig finanzielle Anreize und Unterstützung bieten. Neben Zuschüssen oder revolvingierenden Fonds wollen wir die Bürgerschafts- und Beteiligungsprogramme neu gestalten. Wir werden bei der Ausgestaltung von Fördermitteln des Bundes und der Europäischen Union die Bedürfnisse der brandenburgischen Städte und Gemeinden besonders berücksichtigen. Damit könnten ca. 100 Millionen Euro an zurückgehenden Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union inhaltlich kompensiert werden. Die revolvingierenden Fonds sollten einen Umfang von 250 Millionen Euro umfassen, um auch in der Perspektive Investitionsförderung und Regionalentwicklung sicherzustellen.

Die rigide Personalplanung der Landesregierung ist eine der Ursachen für die vorhandenen strukturellen Defizite im Land. Sie muss an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden, um Grundzüge der Entwicklung in Brandenburg sicherstellen zu können. Personalausgaben sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch eine Voraussetzung für die Handlungs-

fähigkeit der öffentlichen Hand.
Insbesondere im Bildungsbereich
gibt es keine Alternative zu einem
Stellenaufwuchs, um Zukunftsfähig-
keit sicherzustellen.

Finanzpolitik mit Courage und
Augenmaß – das heißt: in die Zukunft
investieren, für die Zukunft konsoli-
dieren und damit in der Gegenwart
bestehen.

Es ist an der Zeit

Wir, DIE LINKE in Brandenburg,
treten an

- für Arbeitsplätze,
von denen man vernünftig
leben kann,
- gegen die Armut im Land und
für bessere Lebensbedingungen
von Kindern,
- für bezahlbare Lebensumstände,
- für eine gute Bildung und
Ausbildung hier und heute,
- für Kultur für alle,
- für ein verlässliches Gemeinwesen,

- für mehr Demokratie und Teilhabe,
für Rechtsstaatlichkeit und Toleranz.

Klar ist für uns:

Wir brauchen einen Politikwechsel!

Es ist an der Zeit, auch in Branden-
burg vieles neu zu ordnen!

Wir laden Sie ein, sich mit unseren
Projekten vertraut zu machen,
gemeinsam mit uns zu streiten,
Lösungen zu suchen und zu finden –
für ein zukunftsfähiges Brandenburg.

Wir bitten um Ihr Vertrauen, weil wir
Brandenburg durch die Krise und aus
der Krise führen wollen.

Ich will den Wahlkampf der LINKEN unterstützen:

Vorname/Name

Straße

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Ich möchte...

- beim Plakatieren helfen.
- Zeitungen in meiner Nachbarschaft verteilen.
- Bitte schick mir: 50 100 200 400 _____ Zeitungen
- bei großen Verteilaktionen helfen.
- alleine/mit anderen auf einem Wochenmarkt/auf öffentlichen Plätzen etc. für DIE LINKE Flugblätter/Zeitungen verteilen.
- bei Infoständen mitmachen.
- vor einer Schule/Berufsschule/Universität Flugblätter/Zeitungen etc. verteilen.

- sonstiges _____

Ich habe... abends, morgens, nur am Wochenende, unter der Woche Zeit.

Ich habe einen Führerschein. Ich könnte mein Auto im Wahlkampf einsetzen.

Diese Angaben dienen der Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Wahlkampfbüro der LINKEN und den Aktiven vor Ort. Sie werden im Parteivorstand, den Landesverbänden und in den Gliederungen der Partei DIE LINKE entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Ich erkläre dazu mein Einverständnis

Ich will _____ Euro spenden. Hierzu ermächtige ich DIE LINKE, den angegebenen Betrag per Lastschrift von folgendem Konto abzubuchen:

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Ich möchte eine Spendenquittung

Ich spende per Überweisung auf das Spendenkonto des Parteivorstandes
Parteiivorstand der Partei DIE LINKE, Kontonummer: 5 000 600 000, Bankleitzahl: 100 900 00
Kreditinstitut: Berliner Volksbank eG, Verwendungszweck: Wahlkampfspende

Datum, Unterschrift

Einsenden an DIE LINKE, linksaktiv, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
Telefon 0 30/2 40 09-999, Fax 0 30/2 40 09-541 E-Mail: mobilisierung@die-linke.de, www.die-linke.de



Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name

Vorname

meinen Eintritt in die Partei DIE LINKE, Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL).

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen des Programms der Partei DIE LINKE, erkenne die Bundessatzung an und bin nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes.

Weitere Angaben zu meiner Person

Geburtsdatum

Beruf

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Die Angaben dienen der Nachweisführung und der statistischen Auswertung der Mitgliederentwicklung sowie der Verbesserung der Kommunikation. Sie werden im Parteivorstand, den Landesverbänden und in den Gliederungen der Partei DIE LINKE entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Ort und Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeberin:
Maria Strauß, Landesgeschäftsführerin
der Partei DIE LINKE. Brandenburg
Alleestraße 3
14469 Potsdam
info@dielinke-brandenburg.de
Telefon: 0331/20 00 90

www.brandenburg-waehlt-rot.de